

Zur Militärabwehr (HA I im MfS)

Von Manfred Dietze und Bernhard Riebe

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zerbrach die Antihitlerkoalition. Es begann der Kalte Krieg, der den Gang der Geschichte in Deutschland bestimmte. Und auch die Entwicklung der DDR und ihrer Streitkräfte blieb davon nicht unberührt.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft am 27. Mai 1952 in Paris (EVG-Vertrag) begann die Integration der BRD in das Militärbündnis des Westens. Am 9. Mai 1955 erfolgte ihre Aufnahme in die NATO. Der »Nordatlantischen Allianz« gehörten an: Belgien, die BRD, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Türkei und die USA.

Am 14. Mai 1955 signierten in der polnischen Hauptstadt Vertreter osteuropäischer Staaten einen Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand, den »Warschauer Vertrag«. Ihn unterzeichneten Albanien, Bulgarien, DDR, Polen, Rumänien, CSR, Ungarn und die UdSSR. In diesem Kontext entstanden die Nationale Volksarmee (NVA) und die Grenztruppen (GT) der DDR. Das war ein folgerichtiger und völkerrechtlich legitimer Akt, der auf dem durch die Charta der Vereinten Nationen verbürgten Recht eines jeden Staates auf individuelle und kollektive Verteidigung und dem Recht auf Aufstellung und Unterhaltung nationaler Streitkräfte beruhte.

Militärtheorie und -praxis der DDR basierten im wesentlichen auf den politischen und militärischen Leitsätzen der Militärdoktrin der UdSSR.¹

Die Grenze zwischen beiden deutschen Staaten war zugleich die Grenze zwischen der NATO und dem Warschauer Vertrag, zwischen Kapitalismus und Sozialismus. Es war die brisanteste Grenze der Welt. »Was die DDR

350

betrifft, so spielten ihre vorgeschobene Stellung an der Trennlinie der Systeme und Militärbündnisse, ihre besonders allergische Position durch die Verflechtung von allgemeiner Ost-West-Konfrontation mit Spannungsverhältnissen in den deutsch-deutschen Beziehungen immer eine besondere Rolle«, urteilten Militärhistoriker auch in den 90er Jahren.²

Die Angehörigen der Streitkräfte der DDR fühlten sich entsprechend der Verfassung der DDR der Verteidigung ihres Staates und der Erhaltung des Friedens verpflichtet. Ihre politisch-moralische Erziehung war von dem Grundsatz getragen, daß alles getan werden müsse, die DDR gegen alle Angriffe von außen zuverlässig zu schützen.

Dem lag auch die Motivation der Mitarbeiter der Hauptabteilung I des MfS zugrunde. Ihre Aufgabe bestand in der politisch-operativen Sicherung der NVA und der GT.

Die Grenzpolizei

Die Aufrechterhaltung der Ordnung an den von den Besatzungsmächten festgelegten Demarkationslinien erforderte in allen Zonen (der Amerikanischen, Englischen, Französischen und Sowjetischen Besatzungszone) die Bildung von Grenzpolizei- und Zollorganen. Das geschah 1945/46 in den verschiedenen Länderverwaltungen Nachkriegsdeutschlands auf Weisung der jeweiligen Besatzungsbehörden.

Die Grenzpolizei- und Zolleinheiten hatten die Aufgabe, den Grenzverkehr zu kontrollieren, Schwarzhandel, Schiebertum und Schmuggel zwischen den Zonen zu unterbinden, Banden zu bekämpfen sowie nach Personen zu fahnden, die Kriegs- und andere Verbrechen begangen hatten bzw. daran beteiligt waren oder illegalen faschistischen oder militaristischen Gruppen angehörten. Sie übten ihre Tätigkeit gemeinsam mit Angehörigen der jeweiligen Besatzungsmacht aus.

In den Ländern der Sowjetischen Besatzungszone wurden auf Befehl des Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland bis zum 1. Dezember 1946 Grenzpolizei-Einheiten aufgestellt. (Der 1. Dezember wurde

in der Folgezeit als Jahresstag der Deutschen Grenzpolizei [DGP] bzw. der Grenztruppen der DDR [GT/DDR] begangen.)

Bereits im November 1946 begannen die Landespolizeibehörden der fünf Länder der Sowjetischen Besatzungszone auf Weisung ihrer Innenminister mit der Bildung der ersten Grenzpolizeieinheiten.

Während in den westlichen Besatzungszonen sich die Kader hauptsächlich aus Polizei- und Zollbeamten rekrutierten, die bereits in der Weimarer

351

Republik und während der Nazizeit gearbeitet hatten, griff man in der Sowjetischen Besatzungszone vorrangig auf Antifaschisten und klassenbewußte Arbeiter zurück.

Nach Dienstaufnahme versahen die Angehörigen dieser den Landespolizeibehörden unterstellten Grenzpolizeidienststellen den Sicherungs- und Kontrolldienst gemeinsam mit Angehörigen der Sowjetarmee.

Die Zentralisierung der Grenzpolizei begann in der Sowjetischen Besatzungszone im August 1948 mit der Bildung der Hauptabteilung Grenzpolizei und der Aufstellung von Bereitschaften bei der Deutschen Verwaltung des Innern.

Nach der Gründung der DDR war die DGP bis 1961 dem Ministerium des Innern und zwischen dem 16. Mai 1952 und dem 28. Februar 1957 dem Staatssekretariat bzw. dem Ministerium für Staatssicherheit unterstellt.

Am 1. März 1957 bekam die DGP mit der Bildung des »Kommandos der Deutschen Grenzpolizei« ein eigenes Führungsorgan innerhalb des MdI. Die Sicherung der Seegrenze erfolgte durch die 6. Grenzbrigade Küste.

Die Kasernierte Volkspolizei

In den westlichen Besatzungszonen wurden nach der bedingungslosen Kapitulation des faschistischen Deutschland größere Teile der Wehrmacht in geschlossenen Einheiten erhalten. Die englische und die amerikanische Militärregierung unterhielt 1948 mehr als 100.000 Mann in deutschen Diensteinheiten, die z. T. mit Infanteriewaffen ausgerüstet waren: die »German Civil Labor Organisation« der britischen Militärregierung mit der Stärke von 70.000 Mann sowie die »Arbeitseinheiten« und »Deutsche Industriepolizei« der US-Militärregierung mit 16.000 bzw. 14.000 Mann.³

Und: »Ein komplett arbeits- und einsatzfähiges Instrument künftiger Sicherheitspolitik der BRD ... war die Organisation Gehlen, die mit dem Personal und den Akten der früheren deutschen Aufklärungs- und Spionagezentralen, besonders der Abteilungen »Fremde Heere« des OKH,

zunächst unter amerikanischer Regie die Auslandserkundung (und Diversion) mit Schwerpunkttrichtung Osten – seit 1947 von Pullach aus – betrieb.

Die Organisation Gehlen war auch maßgeblich an der Vorbereitung der Aufstellung westdeutscher Streitkräfte beteiligt, wurde 1955 von der Bundesregierung übernommen und firmierte ab 1956 als Bundesnachrichtendienst.

«4

Auch das war für die Abwehrarbeit des MfS und der 1950 gebildeten *Hauptabteilung I* (HA I) von Bedeutung.

352

Zur Wahrung der Sicherheitsinteressen der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und als Antwort auf die Existenz von Einheiten unter Waffen bei den westlichen Besatzungsmächten entstand in der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI) 1948 die *Verwaltung Schulung*, die 1949 zur *Hauptverwaltung für Ausbildung* (HVA) wurde. Sie hatte die Aufgabe, eine *Kasernierte Volkspolizei* (KVP) aufzubauen – zunächst in Form von Volkspolizeibereitschaften (VPB) und Volkspolizeischulen (VPS).

Die Konstituierung einer Seepolizei (VP See) mit der Bildung der Hauptverwaltung See (HVS) im Jahre 1950 und der Volkspolizei Luft (VP Luft) in Gestalt des Referates z. b. V. in der HVA Ende Oktober 1950 stellten weitere Schritte dar, um die Sicherheit der DDR zu gewährleisten.

Im Februar 1952 hatte die DDR-Regierung Bonn und den Westmächten vorgeschlagen, einen Friedensvertrag mit Deutschland abzuschließen. Diese Idee war brüsk zurückgewiesen worden. Daraufhin erklärte die SED-Führung auf der 2. Parteikonferenz (9. bis 12. Juli 1952), wohl auch mit Blick auf den Krieg in Korea, daß die Verteidigung der Heimat die erste Pflicht jedes Patrioten der DDR sei.

In dieser Situation ordnete der Ministerrat der DDR verstärkte Maßnahmen zur Grenzsicherung an. Die HVA wurde in die Kasernierte Volkspolizei

und die HVS in die Volkspolizei See umgewandelt. Ferner wurde die Aufstellung einer Volkspolizei Luft angewiesen. Mit Aufstellung und Ausbildung dieser Einheiten waren die materiellen und personellen Grundlagen für den Aufbau regulärer Streitkräfte der DDR geschaffen.

Die Unterzeichnung der Pariser Verträge, die Aufnahme der BRD in die NATO und die Gründung des Warschauer Paktes führten dazu, daß am 18. Januar 1956 die Volkskammer der DDR das Gesetz über die Schaffung der Nationalen Volksarmee und des Ministeriums für Nationale Verteidigung beschloß.⁵

Nach den Maßnahmen zur militärischen Sicherung der Staatsgrenze im August 1961 wurden am 15. September 1961 das Kommando und die Verbände der DGP dem Minister für Nationale Verteidigung als »Grenztruppen der DDR« und die 6. Grenzbrigade Küste dem Kommando Volksmarine unterstellt. Damit waren die Grenzsicherungskräfte *vollständig* in das Verteidigungssystem des Warschauer Vertrages integriert.

Die Führungskader der NVA und der GT waren antifaschistischen Traditionen verpflichtet, diese bestimmten den Charakter der politischen Ausbildung.

An der Spitze der NVA standen Persönlichkeiten des antifaschi-

353

stischen Widerstandes. Die Ausbildung an den Offiziersschulen der NVA und der GT erfolgte im Geist des Antifaschismus. Es bildete sich in der DDR ein völlig neues Offizierskorps aus Söhnen von Arbeitern und Bauern. Zum Zeitpunkt der Gründung der NVA machten die »Fachkader« aus der ehemaligen Wehrmacht nicht mehr als 3 Prozent unter dem Offiziersbestand aus. 1959 waren es weniger als 1 Prozent.⁶

Die wenigen ehemaligen Wehrmachtsoffiziere kamen meist aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft, waren dort im »Nationalkomitee Freies Deutschland« tätig gewesen, hatten eine Antifa-Schule besucht oder anderweitig ihre antifaschistische Haltung bewiesen.

Die Traditionen der Bundeswehr der BRD sind hinreichend bekannt. Bei ihrer Bildung rekrutierte sich das Offizierskorps fast vollständig aus Kadern, die den Fahneneid auf Adolf Hitler geschworen hatten, einige von ihnen noch auf den Kaiser und danach auf die Weimarer Republik. Noch heute kann man das an Namenstafeln von Kasernen der Bundeswehr ablesen.

Zu den Hauptaufgaben der HA I

Jeder Staat der Welt, ganz gleich welcher Gesellschaftsordnung, schützt sich und insbesondere seine bewaffneten Organe vor allen Angriffen und Einflüssen fremder Geheimdienste, vor Geheimnisverrat sowie anderen negativen Faktoren, die die Kampfkraft, die Einsatz- und Gefechtsbereitschaft seiner Streitkräfte schwächen könnten. Er schafft sich einen entsprechenden Dienst zur Abwehr dieser Angriffe und Einflüsse, der ganz allgemein als »Militärabwehr« bezeichnet wird. Ein solcher Dienst existiert mit unterschiedlichen Namen, Strukturen und Unterstellungsverhältnissen zur Organisation der Abwehrarbeit im Prinzip für alle Armeen der Welt. In der Bundesrepublik beispielsweise ist das der Militärische Abschirmdienst (MAD), der dem Bundesminister für Verteidigung untersteht.

Mit dem Entstehen bewaffneter Einheiten und ihrer Führungsorgane in der DDR stand demzufolge die Aufgabe, ebenfalls ein Organ zu schaffen, das die Aufgaben der Militärabwehr realisiert.

Vor der Gründung des MfS war eine spezielle Gruppe im Ministerium des Innern (MdI) mit ersten Sicherungs- und Abwehraufgaben in den neu aufgestellten VP-Schulen und VP-Bereitschaften sowie den Bereitschaften der Grenzpolizei betraut. Die dafür eingesetzten Mitarbeiter waren in den Einheiten als »Verbindungsoffiziere« eingeführt.

354

Nach der Gründung des MfS am 8. Februar 1950 übernahm entsprechend dem sowjetischen Modell das MfS diese Aufgaben. Für die Abwehrtätigkeit im MdI sowie in dessen nachgeordneten Dienststellen war zunächst die Hauptabteilung VII (HA VII) des MfS verantwortlich, sie übernahm die bereits existierenden »Verbindungsoffiziere« in die neuzubildenden Abteilungen.

1951 entstand aus ihnen die *Hauptabteilung I* (HA I) als Struktureinheit des MfS, die bis 1984 dem Minister direkt und danach einem Stellvertreter unterstellt war. Die Hauptaufgaben der HA I bestanden in der Sicherung des Personalbestandes (Angehörige und Zivilbeschäftigte der NVA und der GT),

der militärischen Objekte und Einrichtungen, der Truppenübungsplätze, Manöver- und Übungsräume sowie der Kampftechnik, Waffen, Munition und Sprengmittel vor verdeckten feindlichen Angriffen, insbesondere durch vorbeugende Verhinderung und Bekämpfung von Verbrechen gegen die DDR wie Spionage, Diversion, Sabotage und Terror gemäß dem StGB/DDR. Die HA I war auch zuständig für Bearbeitung, Aufklärung und Untersuchung von schweren Militärstraftaten und besonderen Vorkommnissen wie Fahnenflucht (Desertion), Verrat militärischer Geheimnisse, Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft der Kampftechnik, Katastrophen, Havarien gemäß dem StGB/DDR.

Und sie übte Verantwortung aus in der vorbeugenden schadenverhütenden Tätigkeit.

Zu den weiteren wichtigen Pflichten im Rahmen der Hauptaufgaben zählten die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen für einen festgelegten Personalbestand.

Wegen der hohen Geheimhaltungsanforderungen waren Umfang und Intensität der Sicherheitsüberprüfungen im Vergleich zum zivilen Bereich größer. Das betraf vor allem in den Stäben tätige Offiziere (Geheimnisträger); fliegendes und raketentechnisches Personal der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung; Angehörige der Raketen- und Fla-Raketentruppen der Landstreitkräfte; fahrendes Personal der Volksmarine; Personal, das für die Arbeit mit Verschlusssachen (VS-Personal) eingesetzt war; nachrichten- und funktechnisches Personal; Personal des Chiffrierdienstes; Waffenwarte; Angehörige der Grenztruppen; für den Auslandseinsatz (besonders in nichtsozialistischen Ländern) vorgesehene Offiziere und Unteroffiziere.

Die HA I war zuständig für Maßnahmen zur Gewährleistung des Geheimnisschutzes, etwa offizielle und inoffizielle Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Umgang mit Verschlusssachen, für die Einhaltung der Bestimmungen über Sicherung und Umgang mit geheimzuhaltender Technik, und sie nahm Einfluß auf die Sicherung und Wahrung militärischer Geheimnisse.

355

Die HA I koordinierte die Außensicherung der Objekte und Sperrgebiete gegen Militärspionage und Diversion in Abstimmung mit den Kommandeuren (Beschränkung der Einsichtsmöglichkeiten in Objekte und Sperrgebiete durch Maßnahmen der Tarnung, zweckmäßigen Einsatz von Wachposten und Militärstreifen) sowie mit den Kreisdienststellen des MfS und den Abteilungen II der Bezirksverwaltungen zur Kontrolle von Punkten, die von außerhalb der Objektbegrenzungen die Beobachtung von Technik und Bewegungen durch Spione ermöglichten.

Die HA I unterstützte die Kommandeure der GT bei der Realisierung von Maßnahmen zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit im Handlungsraum der GT, in den Territorialgewässern sowie den inneren Seegewässern der DDR – in Zusammenarbeit mit den anderen Diensteinheiten des MfS sowie den Diensteinheiten der Deutschen Volkspolizei (DVP), insbesondere bei der zweckmäßigen Koordinierung des Einsatzes aller beteiligten Sicherungskräfte. Die HA I klärte gegnerische Kräfte auf, die von außerhalb der DDR gegen die NVA und die GT wirkten. Sie erarbeitete Stimmungs- und Meinungsbilder des Personalbestandes (Ansichten zu aktuellen politischen Problemen, zum militärischen Leben) sowie von Informationen zum politisch-moralischen Zustand, Disziplin und Ordnung für das MfS und das MfNV.

In der NVA gab es keine Militärpolizei. Daraus folgte die Notwendigkeit, daß es bei einigen Militärstraftaten und ernsteren Disziplinverletzungen, etwa unerlaubte Entfernung von der Truppe (§ 255 StGB), Handlungsbedarf für die Operativen Mitarbeiter der HA I gab. Sie wirkten mit den Militärstaatsanwälten und Kommandeuren zusammen. So wurde in der Regel bei unerlaubter Entfernung die Fahndung von operativen Kräften und Mitteln unterstützt.

Im Zentrum der Tätigkeit der Mitarbeiter der HA I stand jedoch die vorbeugende schadenverhütende Tätigkeit. Sie konzentrierte sich vor allem auf das Aufdecken von Mißständen und Mängeln ohne strafrechtliche Relevanz (z. B. fahrlässiger Umgang mit geheimzuhaltenden Dokumenten; Lücken in der Sicherung der Objekte; mangelhafte Durchführung des Wachdienstes; Verletzung der Vorschriften zur Wartung und Pflege der Technik; Schwatzhaftigkeit in der Öffentlichkeit über Bewaffnung und Technik sowie über andere Sachverhalte, die der militärischen Geheimhaltung unterlagen; Störungen der zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Gleichgestellten sowie

Vorgesetzten und Unterstellten; Mängel in der Dienstplanung, Unordnung, schlechte Verpflegung und andere Sachverhalte, die die militärische Disziplin, die Einsatz- und Gefechtsbereitschaft und den politisch-moralischen Zustand des Personalbestands beeinträchtigen konnten).

356

Die Auswertung solcher über inoffizielle und offizielle Quellen gewonnenen Erkenntnisse mit den Kommandeuren und Politorganen gehörte zu den vorrangigen Aufgaben der Mitarbeiter in den Verbänden, Truppenteilen und Einheiten. So wurden Angehörige der NVA und der GT auf Fehlverhalten aufmerksam gemacht und konnten von Handlungen abgehalten werden, die möglicherweise zu disziplinarischen oder gar strafrechtlichen Folgen geführt hätten.

Das Bestreben der Mitarbeiter der HA I, Angehörige der NVA und der GT durch frühzeitiges Eingreifen vor Straftaten zu bewahren, war zugleich Ausdruck ihrer sozialistischen Erziehung und humanistischen Grundhaltung.

An diesen Prozessen der vorbeugenden schadenverhütenden Tätigkeit waren Tausende von Angehörigen der NVA und der GT sowie Zivilbeschäftigte beteiligt, die mit den Mitarbeitern der HA I zusammenwirkten.

Zum Personalbestand und der Struktur

Mit Beginn der Aufstellung der Volkspolizeischulen (VPS) und -bereitschaften (VPB) erfolgte der Einsatz von »Verbindungsoffizieren« des MdI. Das hatte zur Folge, daß nach der Bildung des MfS auch die Mitarbeiter der HAI bei den Angehörigen der VP-Bereitschaften als »Verbindungsoffiziere« (VO) bezeichnet wurden.

1956 wurde zwischen dem Minister für Nationale Verteidigung und dem Minister für Staatssicherheit eine Vereinbarung getroffen, die Hauptabteilung I im offiziellen militärischen Sprachgebrauch als *Verwaltung 2000* zu bezeichnen. Eine Sprachregelung war deshalb erforderlich, weil die HA I in die materielle Planung und Sicherstellung der NVA (Diensträume, Bürotechnik und -material, Kfz, Bewaffnung und Ausrüstung, Uniformen, Wohnungen) einbezogen war und das eine der NVA-Nomenklatur gemäße Bezeichnung verlangte. Für die HA I wurde deshalb in allen Befehlen, Dienstvorschriften und anderen Dokumenten der NVA und der GT die Bezeichnung »Verwaltung 2000« verwandt. Die Mitarbeiter der HA I waren Mitarbeiter der *Verwaltung 2000*. Der Begriff VO (Verbindungsoffizier) blieb erhalten.

Die Grundstruktur der HA I war weitgehend von den Strukturen der KVP bzw. der NVA und der GT abhängig.

Sie bestand 1989 aus drei Stellvertreterbereichen (Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/ Luftverteidigung und Volksmarine, Grenztruppen) mit insgesamt 22 Abteilungen (davon 18 Abteilungen mit IM-führenden Mitarbeitern) und acht selbständigen Unterabteilungen mit insgesamt etwa 2.300 Mitarbeitern. Davon arbeiteten rund 1.000 mit Inoffiziellen Mitarbeitern.

357

Etwa 90 Prozent der Offiziere aller Ebenen der HA I kamen aus dem Personalbestand der NVA oder der GT. Der größte Teil von ihnen hatte eine Offiziershochschule der NVA oder der GT besucht. Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Minister für Nationale Verteidigung und dem Leiter der HA I wurde jährlich eine bestimmte Anzahl von Absolventen der Offiziershochschulen bzw. der Unteroffiziersschulen der NVA und der GT in die HA I übernommen. Die von den Unteroffiziersschulen übernommenen Unteroffiziere kamen hauptsächlich in die Einsatzkompanie der HA I/Äußere Abwehr.

Alle Leiter ab der Ebene Unterabteilung und etwa fünf Prozent der Mitarbeiter hatten die Juristische Hochschule des MfS, einige leitende Kader die Militärakademien in Dresden und in Moskau absolviert.

Damit verfügten die Mitarbeiter der HA I sowohl über eine hohe nachrichtendienstliche als auch militärische Qualifikation.

Die HA I wies gegenüber den anderen Hauptabteilungen des MfS einige spezifische Eigenheiten auf, die mit der Struktur und der Entwicklung der Hauptverwaltung für Ausbildung (KVP, VP-Luft, VP-See) und Grenzpolizei bzw. der NVA und der GT sowie ihrer Funktion in Zusammenhang standen. Die HA I wurde zentral geführt.

Es bestanden im Ministerium für Nationale Verteidigung, in den Militärbezirken der Landstreitkräfte bzw. in den Kommandos der Luftstreitkräfte und Luftverteidigung und der Volksmarine Abwehrabteilungen, denen die Unterabteilungen

auf Divisions- bzw. Flottillenebene unterstanden.

In den Grenztruppen bestanden Abwehrabteilungen in den jeweiligen Grenzkommandos (Nord-Süd-Mitte) und Unterabteilungen auf der Ebene der Grenz- und Grenzausbildungsregimenter. D. h. entsprechend der Dislozierung der Stäbe, Verbände, Truppenteile, Schulen und Einrichtungen der NVA und der Grenztruppen waren auch die Abteilungen und Unterabteilungen der HA I über das gesamte Staatsgebiet der DDR verteilt.

Ihre Befehle und Weisungen erhielten die Leiter und Mitarbeiter vom Leiter der HA I. Die Leiter der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des MfS hatten keine Weisungsbefugnisse gegenüber den in ihrem Territorium tätigen Mitarbeitern der HA I. Jedoch gab es für beide Seiten eine generelle Orientierung, in allen dienstlichen Belangen eng zusammenzuarbeiten und keine »Reibungsverluste« zuzulassen. Die Zusammenarbeit erfolgte durchweg ohne Probleme.

Die Mitarbeiter der HA I waren in den Objekten der Stäbe, Verbände, Truppenteile und Einheiten der NVA und der GT stationiert, für deren abwehrmäßige Sicherung sie verantwortlich waren. Sie hatten auch dort ihre Dienst-

358

räume. Sie wohnten in der Regel in den örtlichen Wohngebieten der NVA bzw. der GT und waren integraler Bestandteil der jeweiligen militärischen Struktur. Sie trugen die Uniform der Waffengattung, bei der sie tätig waren und unterlagen der militärischen Disziplin und Ordnung.

Eine große Zahl der Mitarbeiter arbeitete die meiste Zeit allein und selbständig. Die für sie zuständige Unterabteilung bzw. Abteilung und die territoriale Kreisdienststelle oder Bezirksverwaltung des MfS lag häufig viele Kilometer entfernt. Dienstbesprechungen und Schulungen fanden in der Regel an zwei Tagen im Monat am Sitz der Unterabteilung statt. Deshalb wurde von den Mitarbeitern eine hohe Eigenverantwortung in der Arbeit verlangt.

Die Leiter der Abteilungen und Unterabteilungen und ihre Stellvertreter waren verpflichtet, ihre Mitarbeiter zur Anleitung und Kontrolle in den jeweiligen militärischen Objekten regelmäßig aufzusuchen.

Neben den dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des MfS galten auch bestimmte Befehle und Dienstvorschriften der NVA. Sie waren wesentliche Grundlage für die Sicherungsarbeit der Mitarbeiter der HA I.

So enthielt beispielsweise die »Dienstvorschrift 10/9 über Wachsamkeit und Geheimhaltung« des Ministers für Nationale Verteidigung Festlegungen, wonach die Kommandeure beim Einsatz von Personal zur Bearbeitung von Verschlusssachen (VS-Personal) die mündliche Zustimmung des Mitarbeiters aktenkundig zu machen und beim Einsatz von Personal für die Bearbeitung von Geheimen Kommandosachen (GKdos) die schriftliche Bestätigung des »zuständigen Mitarbeiters der Verwaltung 2000« einzuholen hatten.

Die Richtlinie des Ministers zu Sicherheitsüberprüfungen enthielt andererseits Festlegungen, zu welchen Personenkreisen wie, mit welchen Mitteln und Methoden Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen waren.

Der Leiter der HA I seinerseits hatte dazu eine spezifizierte Dienstanweisung erlassen, die für die Mitarbeiter der HA I festlegte, zu welchen Militärpersonen und Zivilbeschäftigten der NVA und GT Sicherheitsüberprüfungen auf dieser Grundlage erfolgen mußten.

Neben diesen strukturellen und funktionellen Spezifika verfügte die HA I außer den Abwehrabteilungen in der NVA und den GT über eine Abteilung *Äußere Abwehr* (bei Bildung der HA I als HA I/7 bezeichnet); eine Abteilung für *Ermittlungen, Beobachtungen und Festnahmen* (HA I/8); eine *Untersuchungsabteilung* (HA I/9); eine Abteilung *Territorialverteidigung* (HA I/TV); eine *Abteilung 12* (Registratur/Archiv, HA I/12); eine Abteilung *Rückwärtige Dienste* (HA I/RD) sowie eine *operative Grenzaufklärung*.

359

Der Bildung der Abteilungen 8, 9, 12 und RD folgte dem sowjetischen Modell, wo im Verteidigungsfall die Militärabwehr dem Verteidigungsminister unterstellt wurde und unter dessen Führung selbständig handelte.

Die *Abteilung Äußere Abwehr* war eine operative Diensteinheit zur Lösung spezifischer Aufgaben der Militärabwehr von zentraler Bedeutung. Die wesentlichsten Aufgaben der Abteilung bestanden in der operativen Bearbeitung und Aufklärung von geheimdienstlich tätigen Dienststellen und deren Mitarbeitern

sowie der vom Territorium der BRD aus operierenden US-amerikanischen, englischen und französischen Geheimdienste, die gegen die NVA und die GT der DDR arbeiteten. Die Äußere Abwehr bearbeitete eigenständig Spionagevorgänge, unterstützte die Bearbeitung aller den Verantwortungsbereich der HA I betreffenden Spionagevorgänge und koordinierte deren Bearbeitung mit der HA II und anderen Diensteinheiten des MfS. Dazu gehörte die operative Sicherung spezifisch tätiger Verwaltungen/ Bereiche des MfNV wie der Verwaltung Aufklärung und der Verwaltung Internationale Verbindungen, deren Mitarbeiter selbst im bzw. in das Operationsgebiet BRD und andere nichtsozialistische Staaten wirkten (z. B. Führungsoffiziere der Aufklärung, Militärattachés und deren Angehörige).

Gemäß einer Vereinbarung überprüfte die Verwaltung Aufklärung des MfNV über die Abteilung *Äußere Abwehr* in der Abteilung XII des MfS vor der Aufnahme der Bearbeitung alle Personen, die als Kundschafter vorgesehen waren, um Zweigleisigkeiten vorzubeugen und möglichen operativen Schaden zu vermeiden.

Im Zusammenhang mit der Spionageabwehr stand die operative Bearbeitung des militärischen Geheimnisverrats. Daraus resultierte die der Abt. *Äußere Abwehr* zugeordnete zentrale Führung der Prozesse der Bearbeitung von Fahnenfluchtverbrechen und die vorgangsmäßige Bearbeitung besonders schwerer Fahnenfluchten.

Das waren Maßnahmen wie die Rückführung von fahnenflüchtigen Geheimnisträgern (mit Unterstützung von Verwandten oder Bekannten des Fahnenflüchtigen, um weiteren Verrat an Geheimdienste zu verhindern); die operative Kontrolle von Rückverbindungen Fahnenflüchtiger, um deren Ausnutzung von westlichen Geheimdiensten zu unterbinden; die Aufklärung von Agentenorganisationen und anderen Einrichtungen in der BRD bzw. Westberlin, die die fahnenflüchtigen NVA- und GT-Angehörigen offiziell unterstützten und betreuten, auch um sie in die subversive Tätigkeit gegen die DDR einzubeziehen – erinnert sei an die »Arbeitsgemeinschaft 13. August«

360

in Westberlin und die »Deutsche Gesellschaft für Sozialbeziehungen e. V.« in der Bundesrepublik.

Die Äußere Abwehr beschaffte aktuelle Informationen über Aufenthalt und Aktivitäten von Fahnenflüchtigen, die schwere Straftaten (Mord und andere Gewaltverbrechen) begangen hatten. Sie wurden an die Generalstaatsanwaltschaft oder/und das Außenministerium der DDR übergeben. Letzteres leitete es zuständigen Stellen in der Bundesrepublik zu.

Der Abteilung Äußere Abwehr unterstand die Einsatzkompanie der HA I.

Die Suche, Auswahl und spezifische Ausbildung der Kompanieangehörigen erfolgte in eigener Zuständigkeit. Die Angehörigen dieser Kompanie wurden bei Maßnahmen eingesetzt, die eine spezielle Ausbildung erforderten und mit Soldaten der NVA und der GT im Grundwehrdienst nicht realisiert werden konnten. Das waren beispielsweise die zeitweilige Sicherung bedeutender militärischer Objekte und Maßnahmen; die zeitweilige Sicherung wichtiger Abschnitte der Staatsgrenze mit erkannten bzw. zu erwartenden Aktivitäten vom Territorium der BRD oder Westberlin aus – einschließlich der Verhinderung von Schleusungen durch Tunnel.

Es handelte sich ferner um Langzeit-Beobachtungen stationärer Objekte (z. B. »Tote Briefkästen«); um Aufgaben zur Aufklärung und Unterbindung von Angriffen gegen die Einsatztechnik der NVA (Verhinderung von Sabotage); Maßnahmen zur Bekämpfung möglicher terroristischer Angriffe gegen die NVA/GT und ihre Angehörigen; Sicherung von Objekten der HA I. Die *Hauptabteilung I/8* (HA I/8) führte Ermittlungen, Beobachtungen und Festnahmen durch. Ermittlungen wurden vor allem im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen, Operativen Personenkontrollen und bei der Vorgangsbearbeitung zu Militärpersonen und Zivilbeschäftigten durchgeführt.

Beobachtungen erfolgten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Operativen Vorgängen und als Maßnahmen der Spionageabwehr an den zu sichernden militärischen Objekten (Feststellung und Identifizierung und weiterführende Beobachtung von Personen, die militärische Objekte auszuspähen versuchten).

Diese Abteilung hatte das Recht, zusammen mit der HA VIII des MfS, den Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen und den Kreisdienststellen auf dem

gesamten Territorium der DDR zu handeln. Die HA I/8 verfügte deshalb in einigen Bezirken über eigene Unterabteilungen bzw. Referate oder Stützpunkte. 1989 wurde die HA I/8 unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgabenstellung in die HA VIII des MfS eingegliedert.

361

Die *Hauptabteilung I/9* (HA I/9 – Untersuchungsabteilung) führte in Abstimmung und im Zusammenwirken mit der Militärstaatsanwaltschaft Ermittlungsverfahren bzw. Prüfungshandlungen entsprechend der Strafprozeßordnung der DDR (StPO) in der NVA und den GT durch, wenn der Verdacht auf Verbrechen gegen die DDR (Spionage, Diversion, Sabotage und Terror gemäß dem StGB/DDR) bestand oder Militärstraftaten und besondere Vorkommnisse mit schweren Folgen vorlagen (Fahnenflucht insbesondere in die BRD, Verrat militärischer Geheimnisse, Beschädigung von Kampftechnik gemäß dem StGB/DDR), sowie bei der Untersuchung von Katastrophen, Havarien und anderen schweren Vorkommnissen, die den Verdacht einer Straftat gemäß dem StGB/DDR nicht ausschlossen.

Die HA I/9 arbeitete eng mit der HA IX zusammen und wurde von ihr fachlich angeleitet. Diese Abteilung wurde 1959 ohne Veränderung des Verantwortungs- und Aufgabenbereichs aus der HA I herausgelöst und unter der Bezeichnung HA IX/6 in die HA IX eingegliedert. Von diesem Zeitpunkt an führten bei Bedarf – in Abstimmung zwischen dem Leiter der HA I und dem Leiter der HA IX/6 – auf örtlicher Ebene auch die Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen (außer der Abteilung IX der BV Berlin) – in den Einheiten, Truppenteilen und Verbänden der NVA und GT strafprozessuale Untersuchungs- bzw. Prüfungshandlungen durch.

Die Abteilung *Territorialverteidigung* (HA I/TV) war verantwortlich für die Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des MfS, die für die Abwehrarbeit in den Wehrbezirks- und Wehrkreiskommandos (WBK/WKK) zuständig waren. (Die Entwicklung und Aufgabenstellung dieser Organe von den Registrierverwaltungen der KVP über die Bezirks- und Kreiskommandos bis zu den Wehrbezirks- und Wehrkreiskommandos der NVA ist nachzulesen in »Rührt Euch!«⁷)

Die zuständigen Mitarbeiter des Referates WBK der BV bzw. die entsprechenden Mitarbeiter in den KD nahmen mit den Leitern/Mitarbeitern der WBK/WKK darauf Einfluß, daß bei der Vorauswahl von Offiziersschülern, Soldaten auf Zeit, fliegendem und fahrendem Personal sowie bei Angehörigen der Grenztruppen die Sicherheitskriterien eingehalten wurden, die der Minister für Nationale Verteidigung festgelegt hatte.

Die Hauptabteilung I/12 (HA I/12) war eine eigene Registratur/Archiv der HA I mit den erforderlichen Arbeitsbeziehungen zur Abt. XII des MfS. Damit waren auch in dieser Hinsicht die Voraussetzungen gegeben, daß die Hauptabteilung I im Verteidigungsfall jederzeit aus dem MfS herausgelöst und

362

dem Minister für Nationale Verteidigung unterstellt werden konnte. Unabhängig davon erfolgten auf der Grundlage der bestehenden Weisungen alle Erfassungen in der Abteilung XII des MfS.

Die Abteilung Rückwärtige Dienste (HA I/RD) war verantwortlich für die Beschaffung und Verwaltung aller für die Sicherstellung der Arbeit der HA I benötigten Ausrüstungen (Bewaffnung/Uniformen/Kfz-Technik) und Materialien (Büromaterial) – außer Operative Technik zum Einsatz für konspirative Zwecke.

Als auf Beschluß des Nationalen Verteidigungsrates (NVR) der DDR vom 15. September 1961 die Deutsche Grenzpolizei (DGP) dem Minister für Nationale Verteidigung unterstellt wurde, übernahm auf der Grundlage einer zentralen Entscheidung der Minister für Staatssicherheit die bei der DGP vorhandene operative Grenzaufklärung. Sie wurde in die HA I eingegliedert und bestand aus drei Abteilungen (Gkdo. Nord, Gkdo. Süd und Gkdo. Mitte) mit je sechs Unterabteilungen und einer Unterabteilung Information/Auswertung mit insgesamt 300 Mitarbeitern.

Der *Bereich Grenzaufklärung* war verantwortlich für die Aufklärung der bis zu 50 km Tiefe von der Staatsgrenze der DDR in der BRD und im gesamten Territorium von Westberlin stationierten Einheiten des Bundesgrenzschutzes (BGS) bzw. der Bayerischen Grenzpolizei, der Westberliner Polizei, der Zollorgane und aller in diesen Territorien liegenden Diensteinheiten und Objekte der NATO und der Bundeswehr. 1982 wurde die Tiefe des Handlungsstreifens

in der BRD auf 30 km reduziert.

Der *Bereich Grenzaufklärung* war ferner zuständig für die Aufklärung und vorbeugende Verhinderung vom Territorium der BRD bzw. Westberlins ausgehender terroristischer Anschläge gegen die GT und gegen die Grenzsicherungsanlagen der DDR (in Zusammenarbeit mit der HA XXII des MfS).

Die Untersuchung von Anschlägen erfolgte gemeinsam mit dem zuständigen Militärstaatsanwalt und den Kommandeuren der GT, in speziellen Fällen auch mit der Spezialkommission der HA IX bzw. der Bezirksverwaltungen (außer BV Berlin) und der HA XXII (Terrorabwehr) des MfS.

Gegebenenfalls machte sich auch eine vorgangsmäßige operative Bearbeitung zur Ermittlung von Tätern, Hintermännern und Zusammenhängen durch die *Abteilung Grenzaufklärung* erforderlich.

Die Militärstaatsanwaltschaft hatte bei Straftaten Dokumentationen anzufertigen, die der Generalstaatsanwalt und das Außenministerium der DDR benötigten, wenn die Justiz in Westberlin oder in der Bundesrepublik ein-

363

bezogen werden mußte. (So war Reinhold Huhn am 18. Juni 1962 im Dienst von Rudolf Müller ermordet worden. Dieser wohnte damals in der Nostitzstraße 42 in Westberlin. Die dortige Staatsanwaltschaft wurde folgerichtig informiert und um Auslieferung nachgesucht.)

Der *Bereich Grenzaufklärung* lieferte periodisch Einschätzungen (in der Regel monatlich) zur Lage im westlichen Grenzvorfeld für die Führung der Grenztruppen und das MfS.

In Berlin war die *Grenzaufklärung* ferner für die Sicherung und Kontrolle der grenzüberschreitenden Kanalisation einschließlich aller anderen unterirdischen Anlagen zwischen Ost und West verantwortlich, welche die Geheimdienste und Menschenhändlerbanden für Schleusungen von Personen zu nutzen versuchten.

Zur Zusammenarbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern (IM)

Auch die operativen Mitarbeiter der HA I arbeiteten innerhalb der NVA und der GT auf der Grundlage der im MfS gültigen dienstlichen Bestimmungen mit Inoffiziellen Mitarbeitern zusammen.

Bedingt durch die Vielfalt der Sicherungsaufgaben in der NVA und den GT führte die HA I eine verhältnismäßig große Anzahl von IM. So waren im Jahr 1987 genau 12.585 Inoffizielle Mitarbeiter aller Kategorien registriert, also im Durchschnitt pro IM-führenden Mitarbeiter zwölf. Die Anzahl von IM je Mitarbeiter, mit denen er zusammenarbeitete, wich aufgrund unterschiedlicher Aufgabenstellungen und Bedingungen mitunter erheblich von diesem Durchschnitt ab.

Bis auf wenige Ausnahmen sind die IM während ihrer Militärdienstzeit auf der Basis der Überzeugung gewonnen worden. Nur in Ausnahmefällen erfolgten Anwerbungen auf der Grundlage der Wiedergutmachung bei Verfehlungen.

Unter den Wehrpflichtigen für die GT mußten auf Weisung des Ministers seit Beginn der 80er Jahre bereits während der Musterung von den Mitarbeitern der Kreisdienststellen IM gewonnen werden. Zu ihnen wurde nach der Einberufung der Kontakt von den zuständigen Mitarbeitern der HA I aufgenommen.

Der Einsatz der Inoffiziellen Mitarbeiter erfolgte zur Feststellung von Anhaltspunkten, Verdachtshinweisen auf Spionage, Diversion, Sabotage und Terror gegen die NVA und GT oder dafür eventuell begünstigend wirkenden Bedingungen und Umstände; zur Erarbeitung von Hinweisen über Verletzungen der Vorschriften über den Geheimnisschutz und die Preisgabe militärischer Geheimnisse; zur Feststellung von Mängeln und Unzu-

364

länglichkeiten beim Umgang mit und bei der Sicherung von Waffen, Munition, Sprengmitteln, Technik und Ausrüstung; zur vorbeugenden Arbeit gegen alle Erscheinungen, die die Einsatz- und Gefechtsbereitschaft der Truppenteile und Einheiten beeinträchtigen konnten sowie andere Mängel und Missstände, die negative Auswirkungen auf das militärische Leben hatten; bei der Untersuchung von Vorkommnissen, insbesondere zur Aufklärung und Beseitigung begünstigender Bedingungen und Umstände; als IME (Fach-IM, Experten) zur Einschätzung und Begutachtung von Sachverhalten und Erscheinungen, für die eine fachspezifische Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse erforderlich waren, z. B. bei der Untersuchung von Katastrophen und Havarien; zur Einschätzung des Stimmungs- und Meinungsbildes

in den Verbänden, Truppenteilen, Einheiten und Einrichtungen. Die konspirative Zusammenarbeit mit den IM war in mancherlei Hinsicht nicht ganz einfach und erforderte Einfallsreichtum und Beweglichkeit. Beispielsweise war unter den Bedingungen der kasernierten Unterbringung die Wahrung der Konspiration bei Treffs etwas schwierig. In der Kaserne war der Mitarbeiter der *Verwaltung 2000* offiziell bekannt, seine Bewegung im Objekt wurde von vielen Augen verfolgt. Während der Dienstzeit konnte der IM seine Einheit ohne Genehmigung nicht verlassen. Zum Treff außerhalb der Kaserne brauchte der Soldat Ausgang oder Urlaub, er mußte sich bei seinem Vorgesetzten abmelden, und auch die Offiziere unterlagen durch die Abmeldepflicht gewissen Einschränkungen in der Beweglichkeit. Es waren demzufolge häufig mit geeigneten Legenden die notwendigen Voraussetzungen für ein Abwesenheitsalibi zu schaffen.

Wie aus den Einsatzkriterien ersichtlich, lag der Schwerpunkt der Auftragserteilung für die IM vor allem in der vorbeugenden schadenverhütenden Tätigkeit. Deshalb wurden sie auch damit beauftragt, unter Wahrung der Konspiration positiven Einfluß auf die Veränderung von Faktoren zu nehmen, die – in weitestem Sinne – negative Auswirkungen auf den politisch-moralischen Zustand der Truppe und ihre Einsatzbereitschaft hatten bzw. haben konnten. Das schloß auch ein, bei Wahrung der Konspiration die Kommandeure entsprechend ihren Möglichkeiten zu unterstützen.

Daraus wird deutlich, daß es wenig Sinn machte, Inoffizielle Mitarbeiter während des Grundwehrdienstes von 18 Monaten zu gewinnen, weil diese Zeit für ihre Suche, Auswahl, Gewinnung, Qualifizierung und Organisation einer effektiven Arbeit viel zu kurz war. Deshalb gab es, außer bei den GT, kaum IM unter den Wehrpflichtigen.

365

Der personenbezogene Einsatz von IM erfolgte hauptsächlich zur Erarbeitung von Verdachtshinweisen auf Feindtätigkeit, zur Operativen Personenkontrolle und zur Vorgangsbearbeitung.

Die Spezifik des Einsatzes der IM in militärischen Bereichen und ihre entsprechende Qualifizierung hatten zur Folge, daß bei der Mehrzahl von ihnen mit dem Ausscheiden aus dem Dienst der NVA bzw. der GT auch die Zusammenarbeit mit dem MfS beendet wurde, weil die örtlichen Dienststellen des MfS für sie meist keine Verwendung hatten.

Zu einigen Aspekten der Sicherheitsüberprüfungen

Eine wichtige Aufgabe der Mitarbeiter der HA I war die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen von Militärangehörigen und Zivilbeschäftigten, die von den Kommandeuren in eine bestimmte Funktion eingesetzt bzw. mit wichtigen Aufgaben betraut werden sollten oder die für einen sicherheitsrelevanten Einsatz vorgesehen waren.

Hierzu gab es konkrete Festlegungen in der Richtlinie Nr. 1/82 des Ministers für Staatssicherheit zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen des Ministers für Staatssicherheit, die grundsätzliche Bestimmungen zu den Sicherheitsüberprüfungen unterliegenden Personenkategorien und den einzusetzenden Mitteln und Methoden enthielt. Es gab die »Dienstvorschrift über Wachsamkeit und Geheimhaltung« (DV 10/9) des Ministers für Nationale Verteidigung und einige weitere spezifische Befehle, die aus der Sicht des Ministers für Nationale Verteidigung Personenkreise in der NVA und den GT bestimmten, die von der HA I Sicherheitsüberprüfungen zu unterziehen waren.

Die Kommandeure aller Ebenen waren angewiesen, zur Lösung dieser Aufgaben mit den zuständigen Abwehroffizieren eng zusammenzuwirken. Für bestimmte Führungskader und hochgradige Geheimnisträger (GKdoSBerechtigte = Berechtigte zur Bearbeitung von Geheimen Kommandosachen) mußten die erforderlichen Zustimmungsvermerke vom Abwehroffizier schriftlich an den zuständigen Kommandeur übergeben werden.

Der Einsatz von Militärangehörigen und Zivilbeschäftigten in die betreffenden Funktionen bzw. deren Herauslösung erfolgte stets auf Befehl der Kommandeure.

Die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen war ein wesentlicher Bestandteil der vorbeugenden Tätigkeit der HA I. Bei den Geheimnisträgern, zu denen natürlich alle Führungskräfte gehörten, mußte permanent die Frage »Wer ist wer?« beantwortet werden. Das heißt, es war ständig zu sichern,

daß in Führungs- und militärisch sowie sicherheitspolitisch wichtigen Positionen nur solche Kader zum Einsatz kamen, die bereit und in der Lage waren, als Staatsbürger und Militär entsprechend dem geleisteten Fahneneid ihre Aufgaben ehrlich, treu und zuverlässig zu erfüllen.

Dieser vorbeugenden Sicherungsarbeit diente auch die Tätigkeit der Mitarbeiter der Referate WBK der Bezirksverwaltungen und der Mitarbeiter WKK der Kreisdienststellen des MfS, die für die Abwehrarbeit in den Wehrbezirksbzw. Wehrkreiskommandos verantwortlich waren.

Sie hatten speziell in den Perioden der Musterungen der Wehrpflichtigen wesentlichen Anteil an der Vorauswahl der Wehrpflichtigen für die Verwendung in Bereichen der NVA bzw. der GT, in denen besondere Sicherheitsanforderungen bestanden.

Die im Verlauf einer Sicherheitsüberprüfung entstandenen Unterlagen wurden in ihren wesentlichen Teilen aufbewahrt und archiviert, handelte es sich doch dabei um Kader, die bei Bedarf zum Reservistenwehrdienst wieder in sicherheitsrelevante Funktionen einberufen werden konnten.

Bei den in Sicherheitsüberprüfungen einzubeziehenden Unteroffizieren gab es aufgrund ihrer in der Regel auf drei Jahre begrenzten Dienstzeit eine hohe Fluktuation. Das traf auch auf an den Raketensystemen der Luftverteidigung eingesetzte Soldaten (Wehrpflichtige mit zwei oder anderthalbjähriger Dienstzeit) zu, die in bestimmten Funktionen (Betankung der Raketen mit geheimzuhaltenden Treibstoffkomponenten) gleichfalls einer Sicherheitsüberprüfung unterlagen.

Angehörige der Grenztruppen wurden grundsätzlich einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

Die Archivierung der Unterlagen über die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfungen dieses einer periodischen Fluktuation (halbjährlich wurde entlassen) unterliegenden Personalbestandes führte zu erheblichen Beständen.

Darüber mokieren sich heute einige »Aktenauswerter«. Festzuhalten ist: Es handelte sich keineswegs um »Opferakten«, sondern um reguläre Sicherheitsüberprüfungen.

Zur Operativen Personenkontrolle (OPK) und zur Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV)

Die Entscheidung, ob eine Operative Personenkontrolle entsprechend der Richtlinie Nr. 1/81 über die OPK eingeleitet wurde, war abhängig davon, ob operativ bedeutsame Anhaltspunkte vorlagen. Sie wurde eingeleitet, wenn Handlungen vorlagen, die eine gegen die DDR gerichteten Tätigkeit nahe-

367

legten, ohne jedoch bereits den Verdacht einer Straftat zu begründen. Es geschah, wenn negative, ablehnende staats- bzw. gesellschaftspolitische Einstellungen und deren Verbreitung vorlagen. Anhaltspunkte lagen vor, wenn im Umfeld eines Berufskaders oder eines Unteroffiziers in einer sicherheitsrelevanten Position aktive Verbindungen nach Westberlin bzw. in die BRD bestanden und zu prüfen war, ob es Hinweise auf eine nachrichtendienstliche Verbindung gab. Und sie wurde eingeleitet, wenn Persönlichkeitsmerkmale bekannt wurden, die Ansatzpunkte für den Mißbrauch durch Geheimdienste, andere feindliche Stellen und Kräfte boten (Schwatzhaftigkeit, leichtfertiger Umgang mit geheimzuhaltenden Unterlagen etc.).

Die überwiegende Zahl der Berufssoldaten, der Unteroffiziere und der wehrpflichtigen Soldaten zeichnete sich durch Staatsverbundenheit und Rechtstreue aus und hielt die Bestimmungen über Wachsamkeit und Geheimhaltung konsequent ein. Das war zugleich Ausdruck des guten politisch-moralischen Zustandes der NVA und der GT.

Da auch im Ergebnis von Sicherheitsüberprüfungen und anderen operativen Prozessen kaum bedeutende Anhaltspunkte im Sinne der Richtlinie 1/81 erarbeitet werden konnten, war die Anzahl von OPK relativ gering.

1987 führte die HA I etwa 900 OPK durch, d. h. pro IM-führenden Mitarbeiter nicht einmal eine.

Eine Bearbeitung von Militärangehörigen und Zivilbeschäftigten in Operativen Vorgängen entsprechend den Kriterien der »Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge« war die Ausnahme, wie aus den veröffentlichten Statistiken leicht entnommen werden kann.

So wurden 1987 in der HA I insgesamt 144 OV bearbeitet, d. h. einer kam auf acht IM-führende Mitarbeiter. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es OV

gab, die über ein Jahr und länger liefen, was den statistischen Durchschnitt weiter reduziert.

Bemerkungen zur Sicherung der Einheiten mit Bausoldaten

Am 24. Januar 1962 beschloß die Volkskammer der DDR die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (»Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht – Wehrpflichtgesetz«).⁸

Damit gab es Wehrdienstverweigerer. Aber es gab auch Wehrpflichtige, die sich ihrer gesetzlichen Pflicht nicht entziehen wollten, aber aus Glaubensgründen (5. Gebot: Du sollst nicht töten) einen Waffendienst ablehnten.

Für diese Wehrpflichtigen wurde als Alternative der Dienst als Bausoldat eingeführt, der gleichfalls 18 Monate dauerte.

368

Am 7. September 1964 erließ der Nationale Verteidigungsrat der DDR die »Anordnung über die Aufstellung von Baueinheiten im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung«. In der Folge wurden je ein Baupionierbataillon bei den Militärbezirken III und V, beim Kommando Luftstreitkräfte/ Luftverteidigung und beim Kommando der Volksmarine aufgestellt.

Aus operativer Sicht vollzog sich für die zuständigen Mitarbeiter der HA I bei den Baueinheiten eine Verlagerung der Schwerpunkte der Arbeit. Es gab weder militärische Geheimnisse noch Waffen zu sichern. Andererseits bestand die Gefahr des Mißbrauchs der religiösen Gefühle von Bausoldaten zur Erzeugung antisozialistischer Haltungen und Handlungen. Die Hauptrichtung der operativen Arbeit orientierte sich folglich darauf, Einflüsse mit derartigen Zielstellungen abzuwehren. Bestimmte kirchliche Kreise, die den Sozialismus ablehnten und die auch im Widerspruch zu führenden Kirchenvertretern des BEK (Bund der Evangelischen Kirchen) und der Landeskirchen in der DDR standen, und oppositionelle Kräfte entwickelten Aktivitäten, die gegen die sozialistische Alternative des Wehrdienstes ohne Waffe gerichtet waren, um einen zivilen Ersatzdienst zu erzwingen.

Es wurde alles versucht, in diesem Sinne ideologisch auf die Bausoldaten einzuwirken, das Dienstgeschehen in den Baueinheiten zu desorganisieren, Dienstverweigerung und Arbeitsniederlegungen an militärischen Objekten und Anlagen oder eine »Arbeitslangsam-Bewegung« bei Arbeiten in der Volkswirtschaft zu provozieren, eine Eingabenbewegung in Gang zu setzen, die die vorgesetzten Dienststellen ständig beschäftigt, oder von den Vorgesetzten Zugeständnisse zu fordern, die über die Festlegungen der Dienstvorschriften hinausgingen (zusätzlicher Ausgang zum Besuch von Gottesdiensten).

Es gab nicht wenige oppositionelle Kräfte, die das Problem *Bausoldat – ziviler Ersatzdienst* zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem sozialistischen Staat führen wollten. Über Kontakte zu Bausoldaten wollten sie diese Debatte in die Einheiten tragen. Während der Existenz der Baueinheiten und auch bei zeitweisem dezentralisiertem Einsatz von Bausoldaten in Stäben, an Schulen, in Erholungsheimen, im Armeelazarett Bad Saarow und in anderen Bereichen kam es nur zu einzelnen Vorfällen, die die Arbeitsbereitschaft gefährdeten. Es gab allerdings keine Fahnenflucht bei Bausoldaten.

Zum Zusammenwirken der Mitarbeiter der HA I

mit den Kommandeuren und Politorganen

Die Erfüllung der Aufgaben der HA I zur Gewährleistung der personellen und funktionellen Sicherheit der NVA und der GT der DDR verlangte stän-

369

dig ein enges Zusammenwirken der Leiter und Mitarbeiter der HA I mit den Kommandeuren und Politorganen der NVA und GT. Der Minister für Staatssicherheit orientierte bei Dienstbesprechungen und Konferenzen der HA I, an denen er teilnahm, immer auf die Notwendigkeit des engen, kameradschaftlichen Zusammenwirkens.

Grundprinzipien des Zusammenwirkens waren Gegenstand einer Leitertagung der Hauptverwaltung für Ausbildung (HVA) am 12. Dezember 1950.

Generalinspekteur Heinz Hoffmann, Leiter der HVA, erläuterte damals die Rolle der Verbindungsoffiziere. Oberst a. D. Dr. Joachim Schunke erinnerte sich: »Generalinspekteur Hoffmann ... verwies auf die Notwendigkeit stärkerer Beachtung von Wachsamkeit und Geheimhaltung. Es gebe Fälle unbemerkten Eindringens feindlicher oder krimineller Elemente in Objekte der HVA. In diesem Kontext erläuterte er auch die Rolle der Verbindungsoffiziere des MfS in der HVA. Als Offiziere mit Sondervollmachten seien sie verantwortlich für die Sicherheit der HVA gegenüber Feinden der Republik.

Ihre Arbeit sei zu unterstützen, eine gute Zusammenarbeit von den Leitern der Objekte herzustellen. Auf Wunsch seien Verbindungsoffiziere bei Besprechungen zuzulassen. Jedoch gebe es keinerlei Einschränkung der Befehlsgewalt der Leiter.«⁹

Auch später, als Minister für Nationale Verteidigung, forderten Hoffmann und seit 1985 sein Nachfolger Heinz Keßler von den Kommandeuren, Partei- und Politorganen immer wieder, sie sollten mit den Leitern und Mitarbeitern der Verwaltung 2000 zusammenarbeiten und sie bei der Lösung ihrer Aufgaben unterstützen.

Allerdings: Kommandeure der NVA und der GT waren zu keiner Zeit gegenüber den Mitarbeitern der HA I weisungsberechtigt. Sie konnten ihnen weder Befehle erteilen noch sie bestrafen oder belobigen.

Auf der anderen Seite: Die Kommandeure trafen nach dem Prinzip der militärischen Einzeleleitung eigenverantwortlich alle Entscheidungen in ihrem Befehlsbereich. Kein Mitarbeiter oder Leiter der HA I hatte das Recht, in die Befehlshierarchie der NVA und der GT einzugreifen.

Diese Grundsätze galten bis zur Auflösung der HA I im Jahr 1990.

Nicht immer war das Zusammenwirken reibungslos und spannungsfrei.

Toleranz und Fingerspitzengefühl waren von beiden Seiten nötig.

Der Kommandeur hatte in der Regel einen höheren Dienstrang als der für ihn zuständige Partner der HA I, meist hatte er ein, zwei Sterne mehr. Hinzu kamen charakterliche Besonderheiten.

Es gab eine »Melde- und Untersuchungsordnung der NVA« und eine Meldeordnung des MfS, die jeweils festlegte, welche Vorkommnisse und Erschei-

370

nungen in welchen Fristen an wen zu melden waren. Daraus entstand mitunter eine ungesunde Konkurrenz, wer bei der Meldung an den Vorgesetzten schneller war. Falsch verstandene Konspiration und Prestigedenken von Vorgesetzten der HA I führten dazu, daß bestimmte Mängel und Mißstände oft nicht direkt vom Mitarbeiter mit dem Kommandeur sondern über ihre Vorgesetzten ausgewertet wurden. Das führte zu Verärgerungen. Insgesamt wurden jedoch die gemeinsam zu lösenden Aufgaben im vertrauensvollen Zusammenwirken mit hoher Qualität gelöst.

Das findet in heute noch bestehenden freundschaftlichen und kameradschaftlichen Beziehungen zwischen früheren Mitarbeitern und Leitern der Verwaltung 2000 und den damals verantwortlichen Kommandeuren und Leitungsoffizieren der NVA und der GT seinen Ausdruck.

Die Mitarbeiter und Leiter der HA I nahmen in Wahrnehmung ihrer Funktion in den Regimentern, Divisionen, Flottillen, Kommandos und Militärbezirken in der Regel an den Kommandeursberatungen teil. Sie informierten dort über Erkenntnisse zu Feindangriffen gegen die NVA und GT sowie aus der IM-Arbeit zu Mißständen, Mängeln und Erscheinungen, die die militärische Disziplin und Ordnung und das militärische Zusammenleben beeinträchtigten – unter Wahrung der Konspiration. Ohne die Quellen preiszugeben, machten sie Vorschläge zur Verbesserung der Disziplin, Ordnung und Sicherheit.

Der Leiter der HA I nahm als Gast an den Sitzungen des Kollegiums des Ministeriums für Nationale Verteidigung teil.

Über die offiziell und inoffiziell gewonnenen Hinweise zu Mängeln und Mißständen wurden außerdem mündliche und schriftliche Informationen an die Kommandeure gegeben, um sie damit in die Lage zu versetzen, Maßnahmen zu ihrer Überwindung einzuleiten.

Das betraf insbesondere Informationen zu den Schwerpunkten der vorbeugenden schadenverhütenden Tätigkeit. Über schwerwiegende Vorkommnisse und Mängel wurde der Minister für Nationale Verteidigung vom Leiter der HAI persönlich schriftlich informiert. Letzteres geschah sowohl über Tagesmeldungen, als auch mit einer periodischen Berichterstattung sowie mit Informationen zu Erkenntnissen über Angriffsrichtungen und Angriffe der gegnerischen Geheimdienste, den politisch-moralischen Zustand der Truppe, über Fahnenfluchten, ihre Ursachen bzw. Anlässe und begünstigende Bedingungen und Umstände, über Störungen im Verhältnis zwischen Vorgesetzten, Unterstellten und Gleichgestellten, schwerwiegende Verstöße gegen die Wachsamkeit und Geheimhaltung, ernsthafte Mängel im Umgang, in der Pflege und Wartung von Bewaffnung, Munition, Technik und Ausrüstung u. a.

371

Darüber hinaus informierte der Minister für Staatssicherheit persönlich führende Partei- und Staatsfunktionäre über politische, sicherheits- und militärpolitische Entwicklungen und Vorgänge.

Zur Entwicklung eines guten Arbeits- und Vertrauensverhältnisses zwischen den Mitarbeitern der HA I und den Angehörigen der NVA und der GT trug auch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit bei, in deren Rahmen die Mitarbeiter die Aufgaben des MfS und Probleme der militärischen Wachsamkeit erläuterten und in deren Folge sie viele Hinweise über Mängel in der Disziplin, Ordnung und Geheimhaltung erhielten.

Die Öffentlichkeitsarbeit war Bestandteil der planmäßigen Arbeit. Insbesondere durch Vorträge, Auswertung von Vorkommnissen, Diskussionen und Gespräche zu Angriffen der imperialistischen Geheimdienste, ihrer Mittel und Methoden sowie über die Notwendigkeit der gewissenhaften Ausführung von Befehlen und Dienstvorschriften nahmen die operativ tätigen Mitarbeiter und Leiter in den Zügen, Kompanien und Stäben Einfluß auf Wachsamkeit und Sicherung vor gegnerischen Einflüssen.

Diese Veranstaltungen fanden nach Absprache mit den zuständigen Kommandeuren und Politorganen im Rahmen der Dienstplanung statt.

Der Leiter der HA I referierte im Rahmen des Lehrprogramms an der Militärakademie »Friedrich Engels«. Er hielt regelmäßig Vorträge zu den Aufgaben der Verwaltung 2000 in der NVA und den GT der DDR;- zu aktuellen Aspekten der Tätigkeit der NATO-Geheimdienste und anderer feindlicher Zentren gegen die DDR, besonders gegen die NVA und GT, sowie deren Mittel und Methoden. Und er sprach zur Notwendigkeit des engen Zusammenwirkens der Offiziere der NVA und der GT mit den Mitarbeitern der Verwaltung 2000. Die Stellvertreter des Leiters der HA I und die Abteilungsleiter referierten zu diesen Themen vor den Militärräten der Kommandos und an den Offiziershochschulen in ihrem Verantwortungsbereich.

Diese Maßnahmen wirkten sich positiv auf die gesamte Abwehrarbeit aus, weil dadurch einerseits die Operativen Mitarbeiter der HA I den Angehörigen der NVA und der GT persönlich bekannt wurden und andererseits die Angehörigen der NVA und der GT unmittelbar von einem Mitarbeiter des »Abwehrdienstes« über Aktivitäten, Mittel und Methoden der Geheimdienste gegen die NVA und GT informiert werden konnten. Das trug wesentlich zur Erhöhung der Wachsamkeit in den Einheiten, Truppenteilen, Verbänden und Stäben bei und schuf günstige Bedingungen für ein vertrauensvolles Zusammenwirken.

Es gab eine Reihe von Fällen, in denen im Ergebnis der Öffentlichkeitsarbeit Angehörige der NVA und der GT, die Kontakt- bzw. Anwerbungs-

372

versuchen durch einen Geheimdienst bzw. andere gegnerische Stellen und Kräfte ausgesetzt waren, sich dem zuständigen Abwehroffizier anvertrauten, so daß geeignete Abwehrmaßnahmen eingeleitet werden konnten. Zusätzlich erhielten die Leiter und Mitarbeiter der HA I bei und nach solchen Maßnahmen zahlreiche Informationen über Unzulänglichkeiten im militärischen Leben, die sie den Kommandeuren und Politorganen zur weiteren Auswertung übergaben.

Eine unliebsame Erscheinung in der NVA und GT war die sogenannte »EK-Bewegung«. Es war verständlich, wenn sich die Wehrpflichtigen auf das Ende ihrer Dienstzeit freuten und deshalb die letzten Tage zählten. Der »Bandmaßanschnitt« der »Entlassungskandidaten (»EK«) 100 Tage vor dem Entlassungstermin war ein hinzunehmendes Ritual. Oft war es damit aber nicht getan. Das Problem bestand darin, daß diese »Bewegung« von Erscheinungen begleitet wurden, die weder kameradschaftlich noch sozialistisch waren. Oft wurde gegen die einfachsten Regeln des Anstandes oder gar gegen die Menschenwürde verstoßen.

Die drei Diensthalbjahre wurden unter den Rekruten in »Spritzer« (1. Halbjahr), »Vize« (2.) und eben »Entlassungskandidaten« geteilt. Die »Spritzer« hatten alle Innendienstaufgaben (Revier- und Stubenreinigen, Schuhe und Stiefelputzen) zu erledigen. Die »Vize« durften schon die Nasen über die »Neuen« heben, während die Entlassungskandidaten sich bedienen ließen. Damit nicht genug: Um die »Spritzer« gefügig zu machen, ihnen zu zeigen, wo es angeblich langgehe, wurden sie erniedrigt und gedemütigt. Man sperrte sie in Spinde und ließ sie singen, man »löffelte« sie aufs blanke Gesäß oder spielte mit ihnen »Maskenball«. Diese rohen Umgangsformen schwächten

ebenso die Einsatzbereitschaft wie auch die sogenannten »EK-Feiern«, zu denen Alkohol in die Einheit geschmuggelt wurde. Das alles spielte sich nach Dienstschluß ab, wenn die Soldaten »unter sich« waren.

Alle den Mitarbeitern der HA I bekanntgewordenen negativen Erscheinungen solcher Art wurden mit den Kommandeuren und Politorganen ausgewertet, damit diese geeignete Maßnahmen einleiten konnten.

Tatsache ist auch, daß es in der NVA Erscheinungen von Rechtsextremismus gab. Hin und wieder tauchten faschistische Symbole auf, wurden Hakenkreuze in Wände geritzt und Nazilieder gegrölt. Jeder bekanntgewordene Fall wurde unverzüglich ausgewertet und hauptsächlich durch politische Erziehungsarbeit der Politorgane bekämpft. Es handelte sich allerdings um marginale Vorgänge. Was nicht überrascht: Der Charakter der politischen Ausbildung in der NVA und den GT der DDR war dem Wesen nach antifaschistisch. Faschistische Propaganda war nach § 92 StGB/DDR unter Strafe gestellt.

373

Die Operativen Mitarbeiter der HA I haben im Zusammenwirken mit den Kommandeuren und den Politorganen stets entschieden faschistisches Gedankengut bekämpft.

Zu den Spionageangriffen gegen die NVA und die GT

Es gab in der DDR keinen militärischen Bereich, einschließlich der auf dem Territorium der DDR stationierten sowjetischen Streitkräfte, für den sich die westlichen Geheimdienste nicht interessierten. Ein vorrangiges Ziel der Militärspionage bestand darin, durch Sammlung und Auswertung militärischer Geheimnisse und geeigneter offizieller Informationen Erkenntnisse über die Anzahl, Bewaffnung und Ausrüstung, den Stand der Ausbildung und militärischen Schlagkraft der auf dem Territorium der DDR stationierten Streitkräfte des Warschauer Vertrages für den Kriegsfall zu erlangen. Der alte Satz war unverändert gültig »Ein Spion in einem höheren Führungsorgan ist mehr wert als drei Divisionen auf dem Schlachtfeld«. Deshalb wollten die westlichen Geheimdienste Spione in Führungsstäbe einschleusen oder dort anwerben. Auf diese Weise hofften sie geheime Informationen über die Verteidigungskraft der Staaten des Warschauer Vertrages und damit auch über die der NVA und GT der DDR in Erfahrung zu bringen. Sie brauchten Informationen über Strategie und Taktik, den Stand der Planung und Vorbereitung von Verteidigungsoperationen für den Fall einer Aggression, Erkenntnisse über die Mittel und Methoden zum Schutz der Truppen und der Bevölkerung vor nuklearen, chemischen und biologischen Waffen und die Koordinaten von Zielen für Kernwaffenschläge und Diversionsakte zur Schaffung militärischer Überlegenheit in der Anfangsphase eines möglichen Krieges.

Es waren darüber hinaus auch alle anderen verfügbaren Informationen zur Landesverteidigung von Interesse, aus deren analytischer Verdichtung sich für Spezialisten Erkenntnisse ableiten ließen, die den aus Stäben beschafften nahe kamen. Dazu zogen die Spionagedienste der NATO-Staaten alle Register, um Kenntnisse zu gewinnen über: Standorte, Struktur, Organisation und Stärke der Stäbe, Verbände, Truppenteile, Einheiten und Einrichtungen; den politisch-moralischen Zustand des Personalbestandes; die fortschreitende Modernisierung der Bewaffnung und Ausrüstung; den Stand der Ausbildung, Einsatzbereitschaft und Schlagkraft der Truppe; die Qualifikation der Offiziere, insbesondere aller Führungskader, ihre charakterlichen und moralischen Stärken und Schwächen, eventuell vorhandene Verwandte und Bekannte im kapitalistischen Ausland, besonders der BRD; die gesamte

374

Logistik, von der Zulieferung von Technik, Waffen, Munition, Ausrüstung, Verpflegung bis hin zur Bautätigkeit.

Selbst die Müllabfuhr interessierte, um dort fahrlässig weggeworfene Dokumente zu finden.

Zur Realisierung wurden alle personellen Möglichkeiten (angeworbene Spione, Deserteure, Republikflüchtige, Grenzgänger bis hin zur Abschöpfung der Kenntnisse völlig Unbeteiligter) sowie alle technischen Kapazitäten (Überwachung des Post- und Telefonverkehrs zwischen beiden deutschen Staaten, die funkelektronische Aufklärung, Aufklärungssatelliten der USA sowie in Verbindung mit Satelliten sogenannte Sensoren) eingesetzt. Der größte Erfolg für die Geheimdienste bestand darin, Angehörige der Streitkräfte als Spion anzuwerben. Sie galten als »Insider« und deshalb als

wichtige Informationsquellen. Nur in wenigen Fällen ist das Geheimdiensten bei Angehörigen der KVP/NVA/GT gelungen.

Das lag an der politischen Standhaftigkeit der Berufskader. Sie teilten Kontaktversuche von Geheimdiensten in der Regel sofort dem zuständigen Mitarbeiter oder Leiter der HA I mit, so daß unverzüglich operative Abwehrmaßnahmen eingeleitet werden konnten.

1952/53 war es dem US-amerikanischen Geheimdienst dennoch gelungen, eine Spionagegruppe an der Offiziersschule der VP-Luft in Kamenz zu etablieren. Oberleutnant Werner L. war während des Krieges Offizier bei der Luftwaffe. Ende 1952 wurde L. über die Sicherheitskommission des ZK der SED bei der Volkspolizei-Luft eingestellt. Vor seiner Einstellung fuhr er nach Westberlin und bot sich einem USA-Geheimdienst an. Es erfolgte seine sofortige Anwerbung. Sein Agentenfürher agierte unter dem Decknamen »Silver«.

Da bekannt war, daß L. bei einer Einstellung in die VP einen Dienstausweis erhielt und sein Personalausweis in der zuständigen Personalabteilung deponiert werden mußte, bekam er einen gefälschten Personalausweis, damit er weiter die Möglichkeit hatte, nach Westberlin zu kommen.

(Bis 1961 mußten Angehörigen der KVP bzw. NVA/GT eine Genehmigung beim Vorgesetzten beantragen, wenn sie nach Berlin fahren wollten.)

Nach entsprechender Qualifizierung erfolgte der Einsatz von L. als Fachlehrer für Triebwerk/Zelle der MiG 15 an der Offiziersschule der VP-Luft in Kamenz. Er lieferte alle ihm zugänglichen Dokumente zur MiG 15 als Original bzw. als Kopie an den US-amerikanischen Geheimdienst. Die Übergabe der Dokumente erfolgte sowohl bei Treffs in Westberlin als auch bei Treffs mit einem Kurier in der DDR. Teilweise diktierte er dem Kurier Informationen, die er nicht schriftlich übergeben konnte.

375

In der Folge gewann er die Oberleutnante F. und D. für eine Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst. F. war Waffenoffizier, D. zuständig für Funk/Funkmeß. Mit ihrer Hilfe baute L. an einem Wochenende das Funkmeßvisier einer MiG 15 aus, brachte es nach Westberlin zur Zentrale und nach Auswertung wieder zurück, so daß am Montag zum Dienstbeginn niemand das zeitweilige Fehlen des Gerätes bemerkte.

1953 flog diese Gruppe im Ergebnis der operativen Bearbeitung auf, die Täter wurden verhaftet und der Justiz zur Bestrafung übergeben.

Die Anwerbung von Spionen erfolgte zuweilen unter Nutzung von in Westberlin bzw. in der BRD lebenden Verwandten der betreffenden Militärangehörigen. So auch im Fall des in Prenzlau stationierten Feldwebels Werner F. Dessen Frau hatte einen Onkel, den sie gelegentlich in Westberlin besuchte. Obwohl ihr Mann als KVP-Angehöriger nicht nach Westberlin durfte, begleitete er sie. Der Onkel war mit dem englischen Geheimdienst MID liiert, für den er eine konspirative Wohnung unterhielt. Der Feldwebel F. war in einem Regimentsstab tätig und hatte auch private Beziehungen zu Offizieren des am gleichen Standort stationierten Divisionsstabes.

Nach seiner Anwerbung als Militärspion 1953 übermittelte F. alle ihm in seiner Tätigkeit und in Gesprächen mit Offizieren des Divisionsstabes bekanntgewordenen Informationen über Personal, Vorgesetzte, Qualität und Fortgang der Ausbildung, Ausrüstung, Bewaffnung und Technik, Standorte der Einheiten, Planungen zu Übungen und deren Ergebnisse an den englischen Geheimdienst. Die Verbindung zum Geheimdienst wurde hauptsächlich mittels Kurier und Toten Briefkästen aufrechterhalten.

Im Ergebnis der Bearbeitung in einem Operativen Vorgang gelang es, 1955 seine Spionagetätigkeit aufzudecken. Er wurde festgenommen und vor Gericht gestellt.

Eine weitere Vorgehensweise der Geheimdienste bestand darin, möglichst Personen als Spion zu gewinnen, die in der Nähe von militärischen Objekten wohnten oder die die Möglichkeit hatten, sich unverdächtig in der Nähe militärischer Objekte aufzuhalten. Von solchen Spionen wurden Informationen über die Bewaffnung und Ausrüstung, Ausbildung der Truppen, Bewegungen der vorhandenen Bewaffnung und Technik, Übungen und Manöver, den Flugdienst der Luftstreitkräfte gesammelt.

Der DDR-Bürger F., wohnhaft in Berlin-Oberschöneweide, hatte Verwandte, die in der Nähe des Flugplatzes Marxwalde im Kreis Seelow wohnten, auf

dem die Selbständige Transportfliegerstaffel 14 (Regierungsfliegerstaffel)

376

und ein Jagdfliegergeschwader mit Abfangjägern vom Typ MiG 19 stationiert waren.

F. war 1960 vom Bundesnachrichtendienst (BND) angeworben und beauftragt worden, bei Besuchen seine Verwandten in Gesprächen zu befragen, den Flugdienst zu beobachten und zu fotografieren sowie über das in Marxwalde wohnende Personal dieser beiden Einheiten alles in Erfahrung zu bringen. Seine Informationen für den BND übermittelte er zunächst bei persönlichen Treffs. Nach der Sicherung der Staatsgrenze erhielt F. über einen TBK ein Funkgerät, das mit einem sogenannten Schnellgeber ausgerüstet war. Damit war es ihm möglich, Informationen in chiffrierter Form in Sekundenschnelle zu übermitteln, um der Funkabwehr des MfS keine Peilmöglichkeiten zu geben. Die Antenne für das Funkgerät war, als Wäscheleine getarnt, auf dem Dachboden seines Wohnhauses angebracht. Im Zuge seiner Bearbeitung in einem Operativen Vorgang wurde er 1962 festgenommen und vor Gericht gestellt.

Mitunter erfolgte der Einsatz von Spionen gleichzeitig gegen Objekte der Sowjetarmee und der Nationalen Volksarmee. Der vom englischen Geheimdienst 1955 angeworbene DDR-Bürger Werner L. wohnte in der Nähe des sowjetischen Militärflugplatzes Welzow bei Senftenberg, auf dem die damals neuesten sowjetischen Abfangjäger vom Typ MiG 19 stationiert waren. Er konnte von seinem Dachfenster aus die Start- und Landebahn gut einsehen. L. war vom Geheimdienst mit einem Fernglas und einer Stoppuhr ausgerüstet worden und beobachtete vom Dachfenster aus den Flugdienst, notierte dabei Nummern und Kennzeichen der sowjetischen Flugzeuge, ihre Startzeit und Gleiches bei der Landung. Aus der Analyse dieser Angaben konnte der Geheimdienst Tankkapazität und Aktionsradius der MiG 19 errechnen. Auch alle anderen Bewegungen von Mensch und Technik auf dem Flugplatz wurden von L. registriert und dem englischen Geheimdienst übermittelt. Neben der Kontrolle dieses Flugplatzes war er beauftragt, Verbindungen zu einem Offizier der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung der DDR herzustellen und ihn für eine Zusammenarbeit mit dem englischen Geheimdienst zu gewinnen. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch.

L. bemerkte die 1956 gegen ihn eingeleiteten Beobachtungsmaßnahmen und konnte kurz vor seiner Festnahme nach Westberlin entkommen. Er kehrte jedoch einige Zeit später freiwillig in die DDR zurück.

Nach der umfassenden Untersuchung seiner Spionagetätigkeit durch die Untersuchungsabteilung der HA I (HA I/9) wurde von der Militärstaatsanwaltschaft entschieden, gegen ihn und zwei weitere festgenommene englischen Spione aus Potsdam keine Anklage zu erheben.

377

Sie hatten ein umfassendes Geständnis abgelegt und berichteten 1956 in einer Sendung des Fernsehens der DDR über die Aktivitäten des englischen Geheimdienstes und ihre eigene Spionagetätigkeit. Mit dieser politischen Aktion wurde erreicht, daß sich danach weitere Agenten der westlichen Geheimdienste freiwillig den Organen des MfS stellten.

Fahnenflüchtige Angehörige der NVA und der GT wurden bei Eignung häufig für nachrichtendienstliche Aktionen genutzt, wie die folgenden Beispiele zeigen. Als Ende der 50er Jahre in der NVA und den GT eine neue Truppenschutzmaske mit einem der Geheimhaltung unterliegenden Filter eingeführt wurde, unternahmen die Geheimdienste große Anstrengungen, eine solche Truppenschutzmaske mit Originalfilter zu beschaffen, um konkrete Erkenntnisse über deren Wirkung gegen die verschiedenen Komponenten von ABCWaffen (atomare, bakteriologische und chemische Waffen) testen zu können. Oder: Um herauszufinden, gegen welche Komponenten diese Filter nicht oder nicht genügend wirksam waren.

Zur Beschaffung wurde der aus der 13. Grenzbrigade Rudolstadt, Grenzregiment Zschachemühle, in die BRD geflüchtete Oberleutnant S. vom amerikanischen Geheimdienst angeworben. Er wurde beauftragt, Verbindungen in seine ehemalige Grenzeinheit zu aktivieren und die früheren persönlichen Beziehungen und Kontakte zur Beschaffung des Originalfilters zu nutzen. Bei der Durchführung dieses Auftrages wurde er auf dem Gebiet der DDR festgenommen, vor Gericht gestellt und verurteilt.

1987 wurde Oberstleutnant M., Bataillonskommandeur der GT, fahnenflüchtig.

Er wurde sofort unter Umgehung der Sichtungsstellen in ein konspiratives Objekt des Bundesnachrichtendienstes (BND) überführt. Im Ergebnis der intensiven Befragung sah der zuständige Mitarbeiter des BND eine günstige Möglichkeit, eine Verbindung zu einem Offizier der Grenztruppen herzustellen, um diesen für den BND zu gewinnen. M. schrieb im Auftrag des BND einen Brief an einen ihm gut bekannten Oberst, in dem er diesen auf das Interesse des BND aufmerksam machte.

Als jener den Brief erhielt, übergab er ihn unverzüglich dem für seine Dienststelle zuständigen Unterabteilungsleiter der HA I. Im Ergebnis der durchgeführten operativen Maßnahmen wurde ihm vom BND in einem »Toten Briefkasten« eine schriftliche Auftragserteilung übermittelt mit dem Angebot, 300.000 DM bei Erfüllung der Aufträge zu zahlen und ihn bei Gefahr mit seiner Familie aus der DDR auszuschleusen. In der weiteren Folge der Abwehrmaßnahmen der HA I in Zusammenarbeit mit der HA II gestaltete sich diese Aktion für den BND als Mißerfolg.

378

Auch übermäßiger Alkoholkonsum, moralische Instabilität, Unzufriedenheit mit der Karriere und daraus entstandene Widersprüche mit dem Umfeld waren Anknüpfungspunkte für die Geheimdienste.

Der aus der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR entlassene ehemalige Fregattenkapitän B. (»Roter Admiral«), ein alkoholkranker Hochstapler, der die ihm aus seiner vorherigen Tätigkeit bekannten Agenturen der Verwaltung Aufklärung in der BRD verraten wollte, wurde Anfang der 80er Jahre entlarvt und festgenommen.¹⁰

Im Blickfeld der Geheimdienste standen besonders solche Kader des MfNV, die im Auslandsdienst tätig waren und die Führungsoffiziere der Verwaltung Aufklärung des MfNV.

Der Fähnrich Hans-Walter B. der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR, tätig als Kraftfahrer des Militärattachés der DDR in der Schweiz, erhielt im April 1983 Kontakt mit dem Geheimdienst der Schweiz. Vorausgegangen war ein Kaufhausdiebstahl (Wert: 50 Schweizer Franken) in Bern und seine Zuführung zur Polizei. Unmittelbar danach kam es zur telefonischen Kontaktaufnahme eines Mitarbeiters eines Schweizer Geheimdienstes mit der ultimativen Aufforderung zur Wahrnehmung eines Treffs. Aus Furcht vor der angedrohten Offenbarung des Kaufhausdiebstahls gegenüber der Botschaft der DDR ging er zum Treff und erklärte sich dort schriftlich zur Zusammenarbeit mit dem Schweizer Geheimdienst bereit.

Nachdem dieser Mitarbeiter in die Botschaft der DDR nach Wien versetzt wurde, kam es dort im September 1984 in Wien zu einem Abschlusstreff mit zwei Mitarbeitern des Schweizer Geheimdienstes.

Sofort danach kontaktierten ihn zwei Mitarbeiter des BND. Sie erpreßten ihn mit ihrem Wissen über seine nachrichtendienstlichen Verbindungen zum Schweizer Geheimdienst. Er erklärte sich zur Zusammenarbeit mit dem BND bereit. B. lieferte dem BND Dokumente über das Vorgehen der Länder des Warschauer Vertrages bei den Wiener Abrüstungsverhandlungen; Charakteristiken von Offizieren der NVA, besonders des Militärattachéapparates; Personeneinschätzungen über alle ihm bekannten Angehörigen der Berner und Wiener Botschaften der DDR. Als das MfS seine Spionageverbindung zum BND erkannte, erfolgte im November 1985 seine Festnahme während einer Dienstreise zum MfNV in Strausberg.

1986 unternahm der BND eine gezielte Aktion zur Abwerbung des Militärattachés der DDR in Wien. Im Rahmen seiner militärdiplomatischen

379

Tätigkeit lernte der Oberst H. mit seiner Familie einen Bürger der BRD kennen, der den Kontakt zielstrebig zu ihnen ausbaute, bis er den Zeitpunkt für gekommen sah, an den Militärattache die schriftliche Aufforderung zu richten, seinen Staat zu verraten und in die BRD überzutreten. Dafür wurden ihm eine neue Identität (einschließlich seiner Ehefrau), Aufenthalt in einem Land seiner Wahl, die Pension eines Oberst der Bundeswehr und eine Million DM angeboten.

Der Militärattachee lehnte das Ansinnen des BND ab und vertraute sich dem für die Verwaltung Internationale Verbindungen des MfNV zuständigen Mitarbeiter der HA I an. Erstrangiges Ziel dieses »Coups« war es offenkundig, die DDR mit der Fahnenflucht eines Militärattachés international zu

diskreditieren, zumal sein Vater ein verantwortlicher SED- und Staatsfunktionär der DDR war.

Auch anderen Geheimnisträgern in Führungspositionen wurden von westlichen Geheimdiensten hohe Geldsummen geboten, wenn sie sich einverstanden erklärten, als Spion tätig zu werden. Ihnen wurde versprochen, sie nach ein- bis zweijähriger Tätigkeit für den Geheimdienst einschließlich ihrer Familien in die BRD auszuschleusen.

In Einzelfällen wurden selbst für die sofortige Fahnenflucht hohe Summen geboten.

Die meisten der angesprochenen Offiziere der NVA wandten sich nach solchen Angeboten an den zuständigen Mitarbeiter der HA I, so daß gemeinsam die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Pläne ergriffen werden konnten.

Sehr stark, aber erfolglos, waren die westlichen Geheimdienste daran interessiert, einen Flugzeugführer der NVA zu gewinnen, der mit einem modernen strahlgetriebenen Jagdflugzeug in die BRD flog. Die Schlagzeile »Pilot der NVA flüchtete mit einem Düsenjäger« gab es jedoch nie.

Ein spezifisches Ziel der Abwehrarbeit der HA I bestand darin, das Eindringen von Doppelagenten in die Agenturen der Verwaltung der Aufklärung des MfNV zu erkennen und aufzudecken. Operative Verdachtshinweise dazu erhielt die HA I vorwiegend von der HA II, aber auch von der HVA. Die Bearbeitung des Verdachtes erfolgte durch die zuständigen Mitarbeiter der HA I in Zusammenarbeit mit der HA II bzw. der HVA und im engen Zusammenwirken mit den zuständigen Führungsoffizieren der Verwaltung Aufklärung.

Bis 1989 wurden 13 Doppelagenten erkannt und festgenommen.

Eine weitere Methode war der Einsatz von Beobachtungs- und Reisespionen.

Der BND und teilweise auch USA-Geheimdienste setzten für die

380

Aufklärung militärischer Objekte der NVA und der GT sogenannte Reisende Beobachter ein. Diese Reisenden Beobachter aus der Bundesrepublik, die in der DDR Verwandte besuchten oder ihre Fahrten als Dienstreisen tarnten, hatten den grundsätzlichen Auftrag, ein oder mehrere Objekte unter Kontrolle zu halten. Sie sammelten beim Vorbeifahren an militärischen Objekten aus dem Zug oder aus dem PKW Informationen. Sie mußten sich aber auch in das direkte Umfeld der Objekte begeben und oft sogar festgelegte spezielle »Einsichtstellen« regelmäßig aufsuchen.

Dabei kam es darauf an, die sichtbare Technik und Bewaffnung bzgl. Art und Anzahl zu erfassen, alle Kfz-Kennzeichen von stehender bzw. sich bewegender Technik zu notieren, die Anzahl der beleuchteten Fenster der Kasernen zu zählen, um daraus Rückschlüsse auf die Stärke des Personalbestandes ziehen zu können, festzustellen, welche zivilen, speziell Versorgungsfahrzeuge, die Objektwache passieren durften, alle Veränderungen seit der letzten Beobachtung festzuhalten, und diese Angaben dem Auftraggeber zu übermitteln.

Diesem Ziel diente auch, geeignete Rentner aus der DDR während ihrer Besuchsreisen in Westberlin und in der BRD ausfindig zu machen, anzusprechen und anzuwerben.

Sie erhielten die Aufgabe, ihnen speziell zugewiesene Objekte der NVA und der GT unter Kontrolle zu halten und jede Bewegung und Veränderung dem Geheimdienst mitzuteilen.

Zu ihren Aufgaben gehörte dabei auch, auf den Müllplätzen außerhalb von militärischen Objekten nach weggeworfenen Dokumenten zu suchen, die Aufschluß zu militärischen Angelegenheiten, zum Personalbestand, zur Stimmung der Militärangehörigen u. ä. geben könnten (Dienstpläne, Unterrichtsaufzeichnungen, Briefe), und diese dem GD im Original zu übergeben.

Aus den Briefen versuchte der Geheimdienst Erkenntnisse zum Stimmungs- und Meinungsbild, zum politisch-moralischen Zustand, über persönliche Eigenschaften der Briefschreiber und -empfänger sowie deren Verbindungen nach Westberlin und die BRD zu gewinnen, die eventuell nachrichtendienstlich erschlossen werden konnten.

Die Entwicklung von neuen technischen Möglichkeiten zur Spionagetätigkeit wurde von den Geheimdiensten konsequent genutzt. So kam es parallel zum Einsatz von militärischen Aufklärungssatelliten mit hochauflösender Fototechnik auch zur Entwicklung und Anwendung von auf dem Boden einzusetzenden Sonden/Sensoren, hochempfindlichen Geräten, die in der Nähe militärischer Objekte versteckt positioniert wurden und Bewegungen

militärischer Technik registrierten sowie die gesammelten Daten periodisch über Satelliten übermittelten.

381

Ende der 70er Jahre erlangte die Spionageabwehr des MfS gesicherte Erkenntnisse über den gezielten Einsatz hochmoderner technischer Spionage-Aufklärungssysteme, ohne daß zu dieser Zeit bereits der Einsatz solcher Systeme auf dem Territorium der DDR im Rahmen der Spionageabwehr erkannt werden konnte.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre wurde in der Nähe eines wichtigen militärischen Objektes im Raum Leipzig erstmalig ein derartiges Gerät festgestellt. Es war im Boden versteckt, und nur ein Teil befand sich als Ast getarnt über der Erdoberfläche.

In Auswertung dieser Spionageaktivitäten und weiterer gezielter Aufklärungs- und Abwehrmaßnahmen, vor allem auch durch die für die Funkabwehr zuständige HA III, stellte die Spionageabwehr des MfS am 24. November 1989 ein komplexes satellitengestütztes System des amerikanischen Geheimdienstes zur Überwachung und Kontrolle von Bewegungen an militärischen Objekten der Öffentlichkeit vor. Die mittels Sensoren erfaßten und in einer im Erdbereich versteckten Sonde gespeicherten Informationen konnten von militärischen Aufklärungssatelliten abgerufen werden.

Das System war an der Zufahrtsstraße (militärisches Sperrgebiet) zu einem Munitionslager der NVA-Luftstreitkräfte/Luftverteidigung bei Schneeberg (Frankfurt/Oder) »installiert«.

Noch im Januar 1990 wurde ein weiteres Aufklärungssystem im Beisein von Medienvertretern in Ebersbrunn (bei Zwickau) ausgehoben. Es war nahe der Zufahrtsstraße zu einem Objekt der Landstreitkräfte der NVA »stationiert«. In diesem Objekt war die komplette Technik einer Panzerdivision (Reserve) eingelagert, die in einer militärischen Spannungsperiode bzw. im Verteidigungszustand mobil gemacht werden sollte.

Diese hochmodernen Aufklärungssysteme waren für die gegnerischen Dienste von außerordentlicher Bedeutung. Sie registrierten an den Zufahrtstraßen Bewegungen, die von Fahrzeugen aller Arten, einschließlich Datum, Uhrzeit, Anzahl, Tonnage usw., oder größeren Personengruppen hervorgerufen wurden. Diese Informationen wurden vor Ort gespeichert und zu programmierten Zeiten an einen Satelliten gesendet. Bei der Aufdeckung des letztgenannten Spionagesystems betrug der Übertragungsrhythmus 8 Tage.

In Spannungssituationen bzw. im Kriegsfall hätten die Spionageinformationen aber auch zu »Echtzeiten«, d. h. unmittelbar nach Feststellung, an den Satelliten gesendet werden können.

Abschließend zu diesem Komplex einige Bemerkungen zur vorbeugenden Verhinderung von Fahnenfluchten.

382

Fahnenflucht beging ein Militärangehöriger, der »seine Truppe, seine Dienststelle oder einen anderen für ihn bestimmten Aufenthaltsort verläßt oder ihnen fernbleibt, um sich dem Wehrdienst zu entziehen«, hieß es im Strafgesetzbuch der DDR.¹¹

Das Spezifische bei Fahnenfluchten unter den Bedingungen der Existenz von zwei deutschen Staaten bestand darin, daß die Fahnenflüchtigen die Tat in der Regel mit dem Ziel begingen, das Staatsgebiet der DDR zu verlassen und in der BRD zu verbleiben.¹² Damit verwirklichten sie den schweren Fall dieses Delikts.

Zusätzlich verwirklichten sie (fast ohne Ausnahme) mit der Preisgabe militärischer Geheimnisse bei den Befragungsstellen in der BRD den Tatbestand der Spionage.

Viele der Fahnenflüchtigen kalkulierten von vornherein ein, bei den in der BRD und Westberlin etablierten Geheimdiensten alle ihnen bekannten militärischen Geheimnisse »oder sonstige Nachrichten, die ... zum Schutze der Deutschen Demokratischen Republik geheimzuhalten sind« (§ 97, 2 des StGB/DDR) zu verraten und sich damit gute Startbedingungen in der BRD zu verschaffen.

Auch diejenigen, die sich eventuell vorgenommen hatten, nichts zu verraten, wurden letztlich bei den Befragungen in den Sichtungsstellen der Geheimdienste zur Preisgabe der ihnen bekannten Geheimnisse veranlaßt oder dazu erpreßt. Besonders intensiv waren die Befragungen des USA-Geheimdienstes, dessen »Sichtungsstellen« in aller Regel auch als erste aufgesucht werden mußten.

Dort interessierte buchstäblich alles.

Wenn die Geheimdienstmitarbeiter Möglichkeiten sahen, neue nachrichtendienstliche Verbindungen zu erschließen, wurden die Fahnenflüchtigen dazu aufgefordert, auf verschiedenen Wegen Kontaktangebote an ihre ehemaligen Kameraden und Freunde zu richten, sie für eine Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst zu gewinnen oder zur Fahnenflucht in die BRD zu bewegen und diese zu organisieren. Häufig geschah das auf postalischem Weg. Die Betroffenen informierten jedoch in der Mehrzahl der Fälle ihren Vorgesetzten oder den zuständigen Mitarbeiter der HA I von diesem Sachverhalt. Bis zur Sicherung der Staatsgrenze 1961 wurden bei bestehenden Voraussetzungen insbesondere nach Westberlin fahnenflüchtig gewordene NVA-Angehörige auch unmittelbar angeworben und zum Zwecke der Spionage wieder in ihre Einheit zurückgeschickt. Das erfolgte besonders dann, wenn der Betreffende während seines Urlaubs nach Westberlin fahnenflüchtig geworden war, sofort durch die Westberliner Polizei oder andere Dienststellen

383

dem Geheimdienst zugeführt werden konnte, und wenn nach der Anwerbung eine pünktliche Rückkehr in seine Dienststelle möglich war.

In den 50er Jahren konnte eine Reihe der auf diese Weise vor allem vom USA-Geheimdienst angeworbenen Agenten entlarvt werden.

Keine Regel ohne Ausnahme: In den Jahren der Existenz der KVP/NVA/GT hat es leider auch fahnenflüchtige Offiziere gegeben. Wenn an ihrem Wissen besonderes nachrichtendienstliches Interesse bestand, nahmen sie der USA-Geheimdienst bzw. der BND unter Umgehung des »Notaufnahmeverfahrens« auch direkt unter ihre »Fittiche«. Sie wurden in Objekten der Geheimdienste untergebracht und dort »individuell behandelt«.

Aus diesen Gründen war für die Mitarbeiter der HA I die vorbeugende Tätigkeit zur Verhinderung von Fahnenfluchten zugleich ein wesentliches Element der Spionageabwehr. Die Motive für Fahnenfluchten waren vielfältig.

In den wenigsten Fällen waren sie politischer Natur, auch wenn man das heute glauben machen möchte. Bei den Fahnenflüchtigen handelte es sich fast ausschließlich um Jungerwachsene zwischen 18 und 25 Jahren, die ihren Weg ins Leben noch suchten und die mit ihrer Handlung glaubten, den Widrigkeiten des Alltags und ihren Konflikten auf diese Weise zu entgehen. Der Anlaß für eine Fahnenflucht war meist im persönlichen, dabei oft auch im familiären Bereich angesiedelt, sie erfolgte oft spontan.

Differenzen und Widersprüche wie »Hänseleien« aus verschiedenen Gründen, Schikanen bei der Pflichtenverteilung und andere Störungen der zwischenmenschlichen Beziehungen, Nichtgewährung von Ausgang bzw. Urlaub, ungerechte oder als ungerecht empfundene Behandlung durch Vorgesetzte, Auseinandersetzungen in der Familie, mit der Verlobten oder Freundin etc. waren häufig Anlaß für den Entschluß, nicht in die Einheit zurückzukehren und sich damit zugleich dem Wehrdienst für immer zu entziehen.

Alle diesbezüglich inoffiziell gewonnenen Informationen und Erkenntnisse werteten die Mitarbeiter der HA mit den Kommandeuren bzw. Politstellvertretern aus, die ihrerseits Maßnahmen zur Beseitigung der als begünstigende Bedingungen für Fahnenfluchten wirkenden Erscheinungen einleiteten und gegebenenfalls die betreffenden Vorgesetzten zur qualifizierten Erfüllung ihrer Dienstpflichten veranlaßten. Wenn IM selbst über die erforderliche Eignung und Voraussetzungen verfügten, erfolgte ihr Einsatz sowohl mit dem personenbezogenen Auftrag, Einzelnen bei der Lösung von Konflikten zu helfen als auch im jeweiligen militärischen Kollektiv aktiv an der Überwindung von Störungen zwischenmenschlicher Beziehungen und anderer negativ wirkenden Erscheinungen mitzuarbeiten.

384

Besondere Bedeutung hatte das Vertrauensverhältnis zwischen Gleichgestellten und zwischen Vorgesetzten und Unterstellten bei den Grenztruppen, weil jeder Grenzdienst verrichtende Soldat, Unteroffizier oder Offizier mit einem Schritt über die Grenzlinie Fahnenflucht begehen konnte.

Es wurde eine intensive Arbeit geleistet, um ständig ein hohes Niveau des politisch-moralischen Zustandes in den Kompanien und Bataillonen zu gewährleisten. Es war die Aufgabe gestellt, durch individuelle Gespräche Sorgen und Nöte der Unterstellten kennenzulernen und den Unterstellten bei deren Bewältigung zu unterstützen.

Die Mitarbeiter der HA I unterstützten diese schwierige Arbeit mit ihren

inoffiziellen Möglichkeiten. Sie hatten insbesondere die Aufgabe, Anhaltspunkte für eine mögliche Fahnenflucht zu erkennen und bei vorliegenden Verdachtsmomenten den zuständigen Kommandeur zu informieren, damit er vorbeugende Maßnahmen einleiten konnte (beispielsweise zu befehlen, daß der Betreffende bis zur Klärung seiner persönlichen Probleme nicht zum Grenzdienst eingesetzt oder in eine rückwärtige Einheit versetzt wurde, die keinen Grenzdienst versah).

Zur Abwehr der Spionagetätigkeit der MVM und MI

Auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens wurden in den jeweiligen Besatzungszonen Deutschlands die Militärverbindungsmissionen (MVM) und in Berlin die Militärinspektion (MI) der vier Sieger- und Besatzungsmächte geschaffen, die bei den jeweiligen militärischen Oberkommandos akkreditiert waren und diplomatische Immunität genossen (in der BRD und DDR bis 1990). Die MVM und MI waren praktisch Bestandteil der Geheimdienste der jeweiligen Besatzungsmächte. Verantwortlich für die Kontrolle der Fahrten der Militärverbindungsmissionen und der Militärinspektionen der drei Westmächte in der DDR war die HA VIII. Spezielle Handlungen der MVM und MI, wie die Kontaktaufnahme zu DDR-Bürgern, bearbeitete die HA II. Die Leiter der bei der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) akkreditierten MVM der USA, Großbritanniens und Frankreichs erhielten durch den zuständigen Beauftragten der GSSD periodisch die »Karte der Sperrgebiete auf dem Territorium der DDR«. In diese Karte waren alle militärischen Sperrgebiete der GSSD und der NVA eingetragen, deren Befahren und Betreten den Angehörigen der MVM und MI nicht erlaubt war.

Während größerer Truppenübungen und Manöver erfolgte die Einrichtung zeitweiliger Sperrgebiete um die Übungs- und Manöverräume, die recht-

385

zeitig auf dem gleichen Wege bekannt gegeben wurden. Die äußere Begrenzung der militärischen Sperrgebiete war für jedermann deutlich erkennbar dreisprachig (englisch, französisch und russisch) beschildert.

Bei ihren Aufklärungsfahrten auf dem DDR-Territorium drangen die westlichen MVM mit ihren Fahrzeugen regelmäßig vorsätzlich in die für sie verbotenen militärischen Sperrgebiete ein (insbesondere an Flug- und Übungsplätzen). Es gab Fälle, bei denen die MVM-Besatzung in der Nähe von Flugplätzen sogar zeltete und übernachtete.

Während zuweilen tagelanger Beobachtungsfahrten erkundeten sie mit hochmoderner Fototechnik und Elektronik militärische Objekte, fertigten Fotoaufnahmen an und überprüften ihr mitgeführtes Kartenmaterial zur Präzisierung der Zielkoordinaten für Flugzeug- und Raketenangriffe.

Sie beschafften sich so Informationen über Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildungsstand der GSSD und der NVA. Ihr besonderes Interesse galt den Frequenzen der Bodenleitstationen der Boden-Luft-Raketen (Flugzeugabwehr) und von Funkmeßstationen, um sie im Ernstfall bis zur Unwirksamkeit stören zu können. Zu diesem Zweck waren ihre Fahrzeuge mit geeigneten Peilempfängern und Frequenzscannern ausgerüstet.

Aufgrund der bestehenden Abkommen zwischen den Besatzungsmächten und des diplomatischen Status der Angehörigen der MVM durften auch bei eindeutigen Spionagehandlungen der MVM gegen die NVA und GT von Organen der DDR keine Festnahmen erfolgen. Abwehrmaßnahmen beschränkten sich im Prinzip darauf, eine lückenlose Beschilderung der Zufahrtswege zum Sperrgebiet zu sichern, Sichtblenden aufzustellen und andere Tammaßnahmen zu organisieren, frequenzabhängige Waffensysteme bei Annäherung der MVM abzuschalten sowie vorbereitet zu sein, beabsichtigtes Eindringen von MVM Fahrzeugen durch NVA-Fahrzeuge zu blockieren, d. h., bei bereits erfolgtem Eindringen die Weiterfahrt dieser Fahrzeuge im Sperrgebiet zu verhindern.

Wenn sich Fahrzeuge der MVM den Sperrgebieten der NVA und der GT näherten, erhielt der für diesen Bereich zuständige Mitarbeiter/Leiter der HA I einen Hinweis von den zur Beobachtung der MVM eingesetzten Kräften der Linie VIII des MfS. Der Mitarbeiter informierte den Kommandeur bzw. Diensthabenden (bei Abwesenheit informierten die Kräfte der Linie VIII den Kommandeur bzw. Diensthabenden Offizier [ODH] direkt), der seinerseits die vorbereiteten Beobachtungs- und Blockierungsmaßnahmen (Einsatz dafür geeigneter Fahrzeuge) in der angekündigten Richtung einleitete.

War wegen versuchten Eindringens in ein Sperrgebiet die Blockierung eines MVM-Fahrzeuges erfolgt, wurde der territorial zuständige Kommandant **386**

der GSSD informiert, der dann die Übernahme von Besatzung und Fahrzeug der MVM am Ort der Blockierung und die Zuführung zur Kommandantur der GSSD veranlaßte.

Gegen die Aufklärungshandlungen der MI in Berlin, wo die Stadtkommandantur der NVA und Einheiten der Grenztruppen stationiert waren, gab es über das Aufstellen von Sperrschildern an den Objektgrenzen (d. h. am Außenzaun) hinaus praktisch keine Möglichkeiten. Die Handlungen der MI waren bei ihren regelmäßigen Kontrollfahrten (täglich zwei-, dreimal) auf kurzzeitiges Beobachten und Fotografieren beim langsamen Vorbeifahren an den militärischen Objekten gerichtet.

Auch das Grenzgebiet der DDR zur BRD war auf der »Karte der Sperrgebiete auf dem Territorium der DDR« immer als militärisches Sperrgebiet gekennzeichnet. Die westlichen MVM hielten sich – im Gegensatz zu den häufigen Verletzungen der Sperrgebiete an den Objekten der NVA – strikt an das Verbot, nicht in das Grenzgebiet einzudringen. Das beweist zweifelsfrei, daß die drei westlichen Besatzungsmächte – im Unterschied zur Bundesrepublik – die Grenze der DDR gegenüber der BRD und Westberlin de facto anerkannten.

Der ehemalige Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef des Hauptstabes, Generaloberst a. D. Fritz Streletz, stellte dazu fest: »Durch die Alliierten wurden diese Festlegungen immer streng beachtet, d. h. das Grenzgebiet als militärisches Sperrgebiet durfte durch die westlichen Militärverbindungsmissionen nicht betreten oder befahren, geschweige denn kontrolliert werden. Es gab nach meiner Kenntnis weder durch die Amerikaner

noch die Engländer oder Franzosen irgendwelche Verstöße gegen diese Festlegungen.

«¹³ Wenn auch die Spionageaktivitäten der MVM und der MI nicht unterbunden werden konnten, so war doch deren Erfassung durch die Mitarbeiter der HA I insbesondere für die analytische Auswertung wichtig, weil sich daraus Erkenntnisse für Ziele und Schwerpunkte der Militäraufklärung der NATO-Staaten gewinnen ließen, die wiederum für die Orientierung der Kommandeure der NVA und GT zur Organisierung der Sicherung und Tarnung von Objekten und Technik bedeutsam waren.

Zu den politisch-operativen Aufgaben der HA I beim Zusammenwirken mit den Grenztruppen

Seit Beginn des Kalten Krieges waren die Demarkationslinie der Sowjetischen Besatzungszone zu den Westzonen, die Sektorengrenze in Berlin zu den Sektoren der Westalliierten und nach Gründung der BRD und nachfol-

387

gend der DDR die Staatsgrenze zur BRD und Westberlin immer Gebiete von besonderer politischer Brisanz.¹⁴

Dort war die Linie, die die gegensätzlichen Gesellschaftssysteme Kapitalismus und Sozialismus voneinander abgrenzte, die Trennlinie zwischen den größten militärischen Konzentrationen von West und Ost nach dem Zweiten Weltkrieg. Beide Seiten litten an traumatischen Kriegserlebnissen, die zwanghaft die Verhinderung jeder militärischen Überraschung forderten.

»Die Westgrenze der DDR war nicht nur System-, Block-, Währungs- und Wirtschaftsgrenze der DDR«, erläuterte der letzte SED-Generalsekretär. »Das Territorium der DDR war aufgrund der militärgeographischen Lage das Hauptaufmarschgebiet der Sowjetunion als wichtigster Kraft des Warschauer Vertrages, ebenso wie das Territorium der Bundesrepublik das Hauptaufmarschgebiet der NATO war ... Die Staatsgrenze war als vorderste Verteidigungslinie des Warschauer Vertrages »militärisches Sperrgebiet«.¹⁵

Diese Situation machte die Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin zur »sensibelsten Grenze der Welt«. Diesem Umstand mußte die Sicherheitspolitik der Warschauer Vertragsstaaten Rechnung tragen.

Das Grenzgebiet war als militärisches Sperrgebiet für jedermann sichtbar gekennzeichnet.

Es bestand aus der durch Warningschilder gekennzeichneten Grenzlinie; einem 10 m breiten gepflügten Kontrollstreifen; einem pioniermäßig ausgebauten 500-m-Schutzstreifen; einer 5 km breiten Sperrzone.

Zu Westberlin hatte das Grenzgebiet eine Tiefe zwischen 13 und 200 Meter. Eingeordnet in diese historischen Zusammenhänge und Zwänge hatte die

HA I im Rahmen ihrer Abwehrarbeit eine Reihe spezifischer Aufgaben im Zusammenwirken mit der Grenzpolizei bzw. den Grenztruppen und der 6. Grenzbrigade Küste zu lösen.

Konkret wurden diese Aufgaben für die HA I am umfassendsten in der Dienstanweisung Nr. 10/81 des Ministers für Staatssicherheit festgelegt, die die politisch-operativen Aufgaben bei der Gewährleistung der territorialen Integrität der DDR sowie der Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenzen zur BRD und zu Westberlin und ihrer Seegrenze für alle Dienstseinheiten des MfS detailliert enthielt. (Auch vor 1981 gab es bereits Befehle und Anweisungen, die diese Aufgaben regelten. Faktisch ist die DA Nr. 10/81 im Ergebnis der Entwicklung die zuletzt gültige Fassung.)

Entsprechend dieser DA war die HA I in enger, sachbezogener Zusammenarbeit mit anderen Dienstseinheiten des MfS verantwortlich für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit im Handlungsraum der Grenztruppen, in den Territorialgewässern und den inneren Seegewässern; die

388

Aufklärung und operative Kontrolle der zur Grenzüberwachung eingesetzten Kräfte der BRD, anderer NATO-Staaten bzw. Westberlins; die Vorbeugung, Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung subversiver Angriffe aus dem Grenzvorfeld der BRD bzw. aus Westberlin gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR; die politisch-operative Sicherung des Zusammenwirkens der operativen Dienstseinheiten der HA VI, HA VII, ZKG, HA XXII und HVA mit den Grenztruppen sowie für die Wahrnehmung der politisch-operativen Gesamtinteressen des MfS gegenüber den Grenztruppen der DDR.

Die Zielstellung, Vorkommnisse und militärische Überraschungen im Bereich der Grenztruppen zu verhindern, wurde auch in der Aufgabenstellung der DA Nr. 10/81 für die Aufklärungsdienstseinheiten der HA I deutlich. Sie verlangte eine konsequente Realisierung der politisch-operativen Aufgaben zur Aufklärung der militärisch-operativen Vorbereitung des Territoriums im Grenzvorfeld der BRD, zur Aufklärung und Kontrolle der Grenzüberwachungsorgane der BRD bzw. Westberlins sowie von Einheiten der Bundeswehr und anderer NATO-Streitkräfte, die Aktivitäten an der Staatsgrenze durchführen bzw. Aufgaben im System der gegnerischen Grenzüberwachung erfüllten, zur Aufklärung und Bearbeitung von feindlichen Organisationen, Einrichtungen, Personengruppen und Personen aus dem Grenzvorfeld der BRD bzw. aus Westberlin und zur Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung der von ihnen ausgehenden subversiven Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. zu Westberlin und die Grenztruppen der DDR. Seit dem Bestehen der Staatsgrenze zwischen der DDR und der BRD sowie der DDR und Westberlin wurden, eingeordnet in das politische Gesamtkonzept der Hallsteindoktrin und der Beseitigung der DDR, von den Territorien der BRD und Westberlins aus unterschiedliche provokatorische und terroristische Handlungen gegen Angehörige der Grenztruppen, gegen die Grenzsicherungsanlagen, gegen sich im Grenzgebiet befindliche Objekte, Einrichtungen und Betriebe sowie sich in diesem Gebiet bewegende Personen durchgeführt.

Menschenhändlerbanden, Schleuserbanden, Tunnelbauer, Grenzprovokateure und andere Gruppen, die noch heute als Helden der westlichen Welt bejubelt werden, trugen wesentlich dazu bei, an der Staatsgrenze eine Atmosphäre des Kalten Krieges zu schüren, immer wieder Unruhe zu stiften, außerordentlich gefährvolle Situationen für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in diesem sensiblen Bereich zu schaffen, und das oft mit Wissen, Duldung bis hin zur Unterstützung durch Geheimdienste und staatliche Stellen in der BRD und Westberlin.

389

Nach dem 13. August 1961 verstärkten sich diese Aktivitäten. Organisationen wie das »Studio am Stacheldraht« und die »Arbeitsgemeinschaft 13. August« waren aktiv beteiligt. Es gab kaum einen Tag, an dem nicht provokatorische Handlungen von westlichem Territorium aus gegen das Territorium der DDR, gegen die Grenztruppen und Grenzsicherungsanlagen und nicht selten auch gegen Betriebe und andere Einrichtungen im Grenzgebiet sowie dort Beschäftigte und Wohnhafte begangen wurden. Regelmäßig fanden Übungen militärischer Einheiten der Bundeswehr und anderer NATO-Streitkräfte statt, die sich in grenznahen Räumen bewegten.

»Man brauchte damals in Bonn und in Westberlin Grenzzwischenfälle, um der DDR immer wieder die Schuld zuweisen zu können«, meinte Egon Krenz.¹⁶ Beispielsweise wurden vom Territorium der BRD und Westberlins aus gegen die Staatsgrenze der DDR von 1980 bis 1988 schwerwiegende Gewaltakte und andere Übergriffe verübt:

- 852 Grenzzeichen wurden zerstört;
- in 329 Fällen wurden Grenzsicherungsanlagen auf dem Territorium der DDR zerstört, auch durch Sprengung
- in 209 Fällen wurden Grenzposten mit der Schußwaffe bedroht oder auch beschossen;
- es gab 98 Luftraumverletzungen trotz einer überwachten 30 km tiefen Luftsperrzone auf westlicher Seite.¹⁷

Nicht wenige dieser Angriffe erfolgten unter Duldung oder mit Unterstützung der Grenzsicherungsorgane der BRD und Westberlins. Das alles geschah im Kontext mit der Weigerung der Regierung der BRD, die in Europa im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges entstandenen Grenzen anzuerkennen. Michael G., in der DDR wegen staatsgefährdender Hetze und Diversion (Brandstiftung in einer LPG) zu lebenslanger Haft verurteilt und nach Verbüßung von 9 Jahren und 10 Monaten am 5. Juni 1971 in die BRD entlassen, betätigte sich in der BRD 1973/74 gemeinsam mit ebenfalls aus der Strafhafte der DDR entlassenen Personen als »Fluchthelfer«. 1973 und 1975 liefen gegen ihn mehrere Ermittlungsverfahren in der BRD, darunter wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz. Anfang 1976 bot er der Illustrierten »Quick«, dem Landesamt für Verfassungsschutz in Hamburg sowie dem Bundesnachrichtendienst an, eine an den Grenzsicherungsanlagen der DDR befestigte Splittermine vom Typ SM-70 zu beschaffen.

Das Angebot des BND, 2.500 DM dafür zu zahlen, lehnte er als unzureichend ab. Schließlich schloß er einen Vertrag mit dem Magazin »Der Spiegel«.

390

In der Nacht zum 1. April 1976 drang G. am »Großen Grenzknick« im Sicherungsabschnitt 12 des III. Grenzbataillons, Grenzregiment 6, Schönberg, ca. 30 bis 40 Meter in das den Sicherungsanlagen vorgelagerte Gebiet der DDR ein. Der ebenfalls aus der DDR-Haft in die BRD entlassene Lothar L. sicherte ihn vom BRD-Territorium aus mit einer Signalleine.

G. schlich sich mit entsprechendem Werkzeug und einer zusammensteckbaren Leiter bis zum Grenzsicherungszaun ca. 50 Meter südlich der Grenzsäule 231 und baute unter Nutzung der Leiter eine Splittermine vom Typ SM-70 vom Zaun ab.

Vom »Spiegel« erhielt er einschließlich seiner Lebensgeschichte dafür ein Honorar von 12.000 DM. Die Veröffentlichung erfolgte in »Der Spiegel« Nr. 16 vom 12. April 1976.

Am 22. April 1976 traf bei G. ein Schreiben der »Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V.« – Vorsitzender Dr. Rainer Hildebrandt – ein, in dem der Vorsitzende des Vereins sein Interesse bekundete, in den Besitz einer SM-70 zu gelangen. Er würde dafür eine größere Geldsumme in Aussicht stellen.

Schon in der nächsten Nacht begab sich G., mit einer Pistole bewaffnet, zusammen mit seinem Helfer Lothar L., erneut zu dem ihm bekannten vorgelagerten Gebiet der DDR. Dort demonitierte er ca. 150 Meter östlich der Grenzsäule 231 zwischen 22 und 24 Uhr eine Splittermine SM-70.

Auf dem Rückweg tauchte plötzlich ein Streifenfahrzeug der Grenztruppen der DDR auf. G. ließ alles fallen und flüchtete. Später kehrte er zurück und holte die SM-70, die er nach Hamburg auf sein Grundstück brachte.

Am 26. April flog G. nach Berlin zur »Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V.« und schloß dort mit Dr. Rainer Hildebrandt einen Vertrag über den Verkauf der SM-70, in dem es heißt: »Die »AG 13. Aug. e. V.« erwirbt am heutigen Tage von Herrn Michael G. ein zweites demonitiertes SM-70-Aggregat und erstattet ihm dafür 3.000,- DM (dreitausend), ferner die bevorstehenden Transport- und Reisekosten.« Weiter hieß es dort: »Die AG verpflichtet sich, eine öffentliche Sammlung für das SM-70-Gerät zugunsten des Herrn G. durchzuführen. Sofern dabei Beiträge eingehen, die insgesamt 3.000,- DM übersteigen, stehen diese Herrn G. zu.«

G. hatte die Absicht, in der Nacht zum 1. Mai 1976 eine dritte SM-70 abzubauen, um sie vor der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn aufzustellen. Mit dieser Aktion wollte er Druck auf die DDR ausüben, um die Freilassung

des Bruders seiner Freundin Birgit M. und des Fluchthelfers Helmut D. aus der Strafhafte der DDR zu erzwingen.

Er hatte bereits wegen dieser Forderung bei der Ständigen Vertretung in Bonn angerufen und außerdem die Zahlung eines Geldbetrages von 15.000

391

DM verlangt. Nach Bekundungen von Rainer Hildebrandt hatte G. überdies »von einer anderen Stelle« ein Angebot in fünfstelliger Höhe für eine SM-70 der Grenzsicherungsanlagen der DDR.

Am 30. April fuhr G. in Begleitung zweier Helfer (Lothar L. und Wolf-Dieter U.) mit dem BMW seiner Freundin (BMW OD-DP 21) nach Bröthen bei Lauenburg/Elbe und stellte das Fahrzeug in einer Waldschneise in der Nähe des »Großen Grenzknicke« ab.

G. war mit einer Pistole »Espana Star«, Kal. 7,65 mm (Nr. 1094483), L. mit einer Pistole »Bernadelli« Kal. 7,65 mm und U. mit einer abgesägten Schrotflinte »Savage« bewaffnet. Als Werkzeug hatte G. einen Seitenschneider, einen Ringschlüssel, einen Drahhaken und Angelschnur bei sich.

Nachdem sich alle drei Gesicht und Hände geschwärzt hatten und G. eine in der Nähe versteckte Leiter geholt hatte, begaben sie sich in Richtung Grenzsäule 231, d. h. zu jener Stelle, in deren Nähe G. bereits die zwei verkauften SM-70 abgebaut hatte. L. und U. bezogen zur Sicherung unmittelbar an der Staatsgrenze getrennt Stellung.

In Kenntnis des Vorhabens, ohne jedoch Ort und Zeit zu wissen, waren auf DDR-Seite weiträumige Sicherungsmaßnahmen durch Kräfte der Einsatzkompanie der HA I/Äußere Abwehr im Bereich des »Großen Grenzknicke« angelaufen. Das Ziel der Maßnahmen bestand darin, G. und beteiligte Helfer nach dem Betreten des DDR-Territoriums festzunehmen. Die Ereignisse verliefen bedauerlicherweise anders. Als G. sich dem Grenzzaun näherte, hörte er ein Geräusch. Er schoß sofort mit seiner Pistole. Dadurch kam es zu einem Feuerwechsel, bei dem G. tödlich getroffen wurde.

Die 3. Große Strafkammer des Landgerichts Schwerin kam nach fast fünfmonatigem Prozeß 2000 zu der Auffassung, daß die drei angeklagten ehemaligen Angehörigen der Sicherungskompanie der HA I freizusprechen waren. Der Staatsanwalt zog später seine Revision zurück.

Auch heute noch werden von der BRD-Justiz aus politischen Gründen Tote an der Grenze juristisch in verschiedene Kategorien eingeteilt. Bei den 25 in Ausübung ihres Dienstes erschossenen Grenzsoldaten der DDR sieht die Justiz – bis auf den Mord an Reinhold Huhn – keinen Grund, gegen die Mörder zu ermitteln.

Der spätere Astronaut Furrer, der 1995 bei einer Flugzeugkatastrophe ums Leben kam, war in den 60er Jahren ein aktiver Tunnelschleuser. Am 5. Oktober 1964 war er dabei, als einer der Schleuser mit einer Pistole den Unteroffizier Egon Schultz erschoss. Furrer brüstete sich anschließend in den Medien mit seiner Beteiligung.

392

Die Mutter des Ermordeten stellte am 15. Februar 1995 Strafanzeige. Am 15. Juni 1999 teilte die Staatsanwaltschaft I dem die Strafanzeige beim Landgericht Berlin vertretenden Rechtsanwalt mit, »daß das Verfahren, soweit es nicht durch den Tod der Beschuldigten Dr. Furrer und Dr. Zobel seine Erledigung gefunden hat, gegen die übrigen Beschuldigten nach § 170 Abs. 2 (StPO/BRD; die Verf.) eingestellt wurde. Den Beschuldigten ... konnte ein gemeinschaftlicher Tatplan, der den Schußwaffengebrauch zum Nachteil von DDR-Grenzorganen eingeschlossen hätte, nicht nachgewiesen werden.«¹⁸ Eine eigenartige Rechtsauffassung.

Peter Göring, Jahrgang 1940, versah am 23. Mai 1962 mit dem Postenführer Oberfeldwebel G. Dienst im Grenzabschnitt »Spandauer Schifffahrtskanal« (Nähe der Sandkrugbrücke) in Berlin. Gegen 17.30 Uhr bemerkten sie eine unbekannte männliche Person. Göring versuchte befehlsgemäß den Grenzverletzer ohne Anwendung der Schußwaffe festzunehmen. Als er am Kanalufer ankam, stürzten 10 bis 12 Polizisten auf Westberliner Gebiet hinter einem Lagerhaus hervor und eröffneten auf ihn gezieltes Feuer. Unteroffizier Göring wurde aus etwa 40 Meter Entfernung erschossen.

Unteroffizier L., der Göring aus dem Nachbarabschnitt zu Hilfe eilte, wurde durch die selben Täter ebenfalls beschossen und schwer verletzt.

Durch die Westberliner Polizisten wurde auch noch ein Feuerstoß in Richtung des Postenturmes abgegeben. Bei der Untersuchung wurden am Turm

acht Einschüsse festgestellt.

Am 14. August 1962 wurde der Kompaniechef Hauptmann Rudi Arnstadt, Jahrgang 1927, durch Angehörige des Bundesgrenzschutzes der BRD während seines Dienstes im Abschnitt Wiesenfeld/Rhön an der Staatsgrenze zur BRD ermordet.

In den Morgenstunden des 14. August 1962 hatten Grenzposten im genannten Abschnitt eine verstärkte Tätigkeit von BGS-Angehörigen und Zivilpersonen festgestellt und gemeldet. Der Kompaniechef begab sich mit einem Begleitposten zur Staatsgrenze. Dort angekommen, beobachtete er, daß zwei Angehörige des BGS die Staatsgrenze überschritten hatten und sich auf DDR-Territorium aufhielten. Sie kamen der Aufforderung, das Territorium der DDR zu verlassen, nach. Kurz darauf drangen ein Hauptmann des BGS mit zwei weiteren BGS-Angehörigen erneut auf DDR-Territorium vor. Die Aufforderung zurückzugehen, wurde mißachtet. Den daraufhin zu Recht von Arnstadt abgegebenen Warnschuß in die Luft beantworteten sie sofort mit gezieltem Feuer und töteten den DDR-Offizier mit Kopfschuß.

Am 18. Juni 1962 wurde der Gefreite Reinhold Huhn an der Staatsgrenze zu Westberlin im Abschnitt Jerusalemer-/Zimmerstraße nahe dem Gelände

393

des Springerkonzerns bei der Ausübung des Dienstes von Rudolf M. kaltblütig erschossen, als diesen die Grenzstreife bei der Schleusung seiner Frau, seiner zwei Kinder und seiner Schwägerin durch einen von Westberlin aus gegrabenen Tunnel überraschte.

Von DDR-Seite wurde stets alles getan, Ruhe, Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze zu gewährleisten. Der Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef der Grenztruppen, Generaloberst a. D. Klaus-Dieter Baumgarten erklärte am 5. August 1993 als Zeuge vor dem Landgericht Berlin, daß es im Gegensatz zu den schwerwiegenden Gewaltakten und anderen Übergriffen gegen die Staatsgrenze der DDR von der Westseite »keinerlei vorsätzliche provokatorische Verletzungen des Territoriums der BRD, keine Anschläge auf Angehörige ihrer Grenzschutzorgane, keine Zerstörungen von Einrichtungen an der Staatsgrenze und auch keine Duldung solcher Anschläge von Bürgern der DDR« gegeben habe.¹⁹

Daß bei gutem Willen der BRD-Seite eine störungsfreie Zusammenarbeit auch in Grenzfragen möglich war, zeigte die Tätigkeit der auf der Grundlage des Zusatzprotokolls zum »Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik« vom 21. Dezember 1972 gebildete Grenzkommision der Regierung beider Staaten. Sie hatte die Aufgabe, den Verlauf der bestehenden Grenze zwischen der DDR und der BRD, von der Ostsee bis nach Thüringen, zu dokumentieren; die Grenzmarkierung zu überprüfen und soweit erforderlich zu erneuern und zu ergänzen und zur Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf in Zusammenhang stehender Probleme beizutragen. Die Arbeiten dieser Kommission vollzogen sich unmittelbar an der Staatsgrenze. Die Grenze wurde teilweise neu vermessen und markiert. Es gab bis auf wenige Ausnahmen stets Übereinstimmung. Ihre Tätigkeit verlief während der gesamten Arbeitsperiode sachlich und ohne jegliche Vorkommnisse. Die Leiter und Mitarbeiter der HA I in den Grenzkommandos Nord und Süd haben in Zusammenwirken mit den GT alles getan, damit die Arbeit der Kommission störungsfrei realisiert werden konnte, beispielsweise Sicherheitsüberprüfungen der eingesetzten Hilfskräfte, die Sicherung der Grenzabschnitte, in denen die Kommission tätig war, sowie die Organisation der Abstimmung mit den BRD-Grenzsicherungsorganen.

Nach sechsjähriger Tätigkeit wurde das Ergebnis der Arbeit der Kommission in einem Protokoll zwischen den Regierungen der BRD und der DDR über den Grenzverlauf vom 29. November 1978 bestätigt. Danach arbeitete die Grenzkommision bis 1989 weiter an Grundsätzen der Schadensbekämpfung bei Hochwasser, Sturmschäden, Bränden, Tierseuchen, beim

394

Abbau der Minenfelder und bei der flächendeckenden Beräumung der Fundmunition aus dem Zweiten Weltkrieg.

Um einen kontinuierlichen beiderseitigen Informationsfluß zu sichern, waren an den Grenzübergangsstellen (GÜST) Informationspunkte eingerichtet worden.

Aufgabe der Leiter und Mitarbeiter der HA I in den GT war es, dazu beizutragen,

daß Verletzungen der Staatsgrenze der DDR vom Territorium der BRD bzw. Westberlin, aber auch vom DDR-Territorium aus, nicht zugelassen wurden. Sie haben immer mit allen ihnen zur Verfügung stehenden inoffiziellen und auch offiziellen Möglichkeiten die Kommandeure der GT in ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt und Einfluß darauf genommen, daß Grenzzwischenfälle verhindert und Ruhe und Ordnung an der Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. zu Westberlin gewährleistet wurden.

Durch die BStU-Behörde, durch Staatsanwälte und Gerichte und durch angeblich der Wahrheit verpflichtete Politiker und Historiker werden diese Seiten der Tätigkeit der HA I ausgespart, obwohl aus den vorliegenden Akten ersichtlich.

Alle Angriffe auf die Staatsgrenze wurden unter Beteiligung der zuständigen Mitarbeiter der HA I im Zusammenwirken mit den Grenztruppen und den Militärstaatsanwälten, bei schweren Vorkommnissen mit den zuständigen Spezialkommissionen der HA IX/Abt. IX des MfS gründlich untersucht und ausgewertet.

Die Mitarbeiter HA I hatten dabei besonders die Aufgabe, mit ihren inoffiziellen Möglichkeiten den Ereignisablauf zu rekonstruieren, Mängel und begünstigende Bedingungen herauszuarbeiten, die zu dem Vorkommnis führen konnten sowie an der Herausarbeitung von Schlussfolgerungen mitzuwirken, die in der Folge Vorkommnisse ausschließen sollten.

Die Untersuchungsergebnisse der Militärstaatsanwälte und Spezialkommissionen wurden oftmals den staatlichen Stellen der BRD und in Westberlin zur Einleitung weiterer Maßnahmen übergeben. Deren weitere Bearbeitung in der BRD verlief jedoch, soweit festgestellt werden konnte, in der Regel ergebnislos. Meist gab es von westlicher Seite keinerlei Reaktion. Dafür stehen als Beispiel auch die Ereignisse in der Ortschaft Wahlhausen/Thüringen, direkt an der Werra gelegen. Im Jahr 1987 wurde vom Territorium der BRD aus ein Einfamilienhaus der Ortschaft Wahlhausen vom Westufer der Werra mehrere Tage zu unterschiedlichen Zeiten mit einer kleinkalibrigen Waffe beschossen. Die Hauswand wies über hundert Einschläge auf. Mehrere Projektile schlugen bei geöffnetem Fenster im Wohnzimmer ein und gefährdeten die darin wohnende Familie mit Kind.

395

Eine gründliche Untersuchung dieser Provokation seitens der BRD erfolgte nicht.

Es gab aber auch schwere Angriffe auf die Staatsgrenze, die ihren Ausgangspunkt in der DDR hatten.

Am 15. Dezember 1975 wurde der Soldat Werner Weinhold des NVA-Panzerregiments 14 – Spremberg – während des Wachdienstes unter Mitnahme seiner MPi mit 60 Schuß Munition fahnenflüchtig. Zusätzlich führte er 300 Schuß MPi-Munition mit, die er gestohlen hatte. Nachdem er sich aus dem militärischen Objekt entfernt hatte, stahl er nacheinander drei PKW und fuhr damit bis in die Nähe der Staatsgrenze im Raum Hildburghausen. Am 19. Dezember 1975 drang er in das Grenzgebiet ein und erschoss vor dem Überschreiten der Staatsgrenze hinterrücks die diensttuenden Grenzposten Peter S. und Jürgen L.

S. war von acht und L. von 14 Schüssen im Rücken tödlich getroffen worden.

Aus den Waffen der beiden Angehörigen der Grenztruppen war nicht geschossen worden. Die MPi des Gefreiten S. war nicht einmal geladen.

Das vom Generalstaatsanwalt der DDR gestellte Auslieferungsersuchen an die Oberstaatsanwaltschaft Essen wurde abgelehnt. Die übergebenen Untersuchungsergebnisse vom Tatort und zum Tathergang, Expertisen und Gutachten wurden nicht akzeptiert.

Die Ablehnung der Auslieferung erfolgte, obwohl kurze Zeit vorher die Regierung der DDR einem Auslieferungsersuchen der BRD stattgegeben hatte, demzufolge ein in die DDR desertierter Feldwebel der Bundeswehr ein schweres Verbrechen in der BRD begangen hatte.

Das Landgericht Essen funktionierte den Doppelmord zu Notwehr um und sprach Weinhold am 2. Dezember 1976 frei.

Egon Krenz wertete am 19. Februar 1996 dieses Urteil in seiner Erklärung vor der 27. Großen Strafkammer des Landgerichtes Berlin als » Signal eines bundesdeutschen Gerichtes in Richtung DDR: Die Grenze der DDR braucht nicht respektiert werden. Der Mord an DDR-Grenzsoldaten ist straffrei. Ein solches Urteil provozierte geradezu neue Grenzverletzungen und damit neue

Opfer.«²⁰

Erst nach einer Botschaft Erich Honeckers an Bundeskanzler Helmut Schmidt wurde »durch politischen Entscheid in Bonn«, so Krenz, »das Verfahren an einem anderen Gericht neu aufgenommen«.

Am 9. September 1977 fand ein Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe statt. Der 4. Senat des BGH verwies den Fall zur Neuverhandlung an das Landgericht Hagen, das vom 23. Oktober bis zum 1.

Dezember 1978 dazu verhandelte. Das LG Hagen verurteilte W. schließlich

396

zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren und 7 Monaten, von der er vom Oktober 1979 bis Juli 1982 die Hälfte verbüßte.

In der Nacht vom 4. zum 5. Mai 1979 brachte der damalige Obermaat Strelow ein Küstenschutzschiff der DDR-Volksmarine, dessen Maschinist er war, in seine Gewalt, in dem er mit schußbereiter Maschinenpistole die Wache des in Seegewässern der DDR vor Anker liegenden Schiffes überwältigte, die gesamte Besatzung einsperrte und das Schiff in Richtung eines BRD-Hafens in Fahrt setzte, ohne die Schiffsführung zu beherrschen. Als der Kommandant Maßnahmen zur Befreiung der Besatzung einleitete – er sprengte mit einer Handgranate einen Lukendeckel – gab Strelow auf ihn mehrere Feuerstöße ab. Strelow ergab sich erst, nachdem er bei dem folgenden Feuergefecht verletzt wurde. Während dieser Zeit lief das Schiff ohne Führung und mit abgeschalteten Positionslichtern im internationalen Fahrwasser. Strelow wurde von einem DDR-Gericht wegen Mordversuch und Terrorismus verurteilt.

Nach der »Wende« wurde Strelow von der BRD-Justiz rehabilitiert. Dafür wurde aber gegen den Kommandanten und gegen den Leitenden Ingenieur Ermittlungen wegen versuchten Totschlags eingeleitet. Aufschlußreich war der Kommentar vom später suspendierten »Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR« im Freistaat Sachsen.

Unter Bezugnahme auf die Verurteilung Strelows durch ein DDR-Gericht und den nachfolgenden Strafvollzug sagte Siegmund Faust in einem ND-Gespräch: »Das wäre in allen Ländern der Welt verurteilt worden.« Für diese korrekte Sicht zog er sich scharfe Kritik zu.²¹

Realisierung der KSZE-Beschlüsse

Am 19. September 1986 unterzeichneten die »KSZE-Staaten« in Stockholm ein Abkommen über »Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa« (VSBM). Dieses Abkommen stellte militärische Aktivitäten (Manöver) der NATO-Staaten in Europa und der Warschauer Vertragsstaaten unter die Kontrolle von Manöverbeobachtern der Unterzeichnerstaaten.

Das schloß auch Inspektionen von Inspektoren der Unterzeichnerstaaten auf dem Territorium der DDR ein. Gleichermaßen nahmen Inspektoren der DDR an Inspektionen auf dem Territorium der anderen Unterzeichnerstaaten teil.

Beim Stellvertreter des Chefs des Hauptstabes für operative Fragen des Ministeriums für Nationale Verteidigung erfolgte die Bildung eines Stellver-

397

treterbereiches für Internationale Arbeit (IA) zur Realisierung aller mit der Erfüllung des Abkommens verbundenen Aufgaben. Auch mit diesem Bereich gab es seitens der eingesetzten Mitarbeiter der HA I ein enges Zusammenwirken. Neben den notwendigen Sicherheitsüberprüfungen zu den DDR-Manöverbeobachtern hatte die HA I die Aufgabe, zu ermitteln und zu erkennen, welche Militärs unter den Beobachtern und Inspektoren der NATO-Staaten Mitarbeiter eines Geheimdienstes waren. Handlungen der als Militärs getarnten Geheimdienstmitarbeiter wurden während der Manöverbeobachtungen und Inspektionen konspirativ überwacht, um Spionageaktivitäten rechtzeitig zu erkennen und nach Möglichkeit zu unterbinden.

Zur Zusammenarbeit mit den befreundeten

Militärabwehrorganen der Warschauer Vertragsstaaten

und der Republik Kuba

Gegenstand der Zusammenarbeit der befreundeten Militärabwehrorgane waren die gemeinsame Erarbeitung von konkreten Maßnahmeplänen, die Festlegung der Verantwortlichkeiten zu den Sicherungs- und Abwehrmaßnahmen sowie ihre abgestimmte Durchführung während gemeinsamer Manöver der Armeen der Warschauer Vertragsstaaten und anderer Ausbildungsmaßnahmen (z. B. Übungsschießen von Einheiten der NVA mit Raketen

auf dem Territorium der UdSSR).

Die HA I unterhielt aktive Verbindungen zu den Militärabwehrorganen der UdSSR, der VR Polen und der CSSR.

Bei gemeinsamen Manövern der Warschauer Vertragsstaaten gab es außerdem auch Kontakte zu den Militärabwehrorganen Ungarns, Bulgariens und Rumäniens. Ende der 70er Jahre brachen die Verbindungen zur Militärabwehr Rumäniens ab, da die rumänischen Streitkräfte nicht mehr an den Manövern des Warschauer Vertrages teilnahmen.

Freundschaftliche Verbindungen bestanden zum Militärabwehrorgan der Republik Kuba.

Obwohl die Unterstellungsverhältnisse der Militärabwehr in den einzelnen Warschauer Vertragsstaaten und Kuba unterschiedlich waren (in der VR Polen und in Kuba gehörten die Militärabwehrorgane zum Verteidigungsministerium), verliefen die Arbeitsbeziehungen sachbezogen und konstruktiv.

Besonders eng war die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen den Militärabwehrorganen im Komitee für Staatssicherheit (KfS)

398

der UdSSR. Partner des Leiters der HA I waren in der UdSSR der Leiter der III. Hauptverwaltung (Militärabwehr) des KfS; und auf dem Territorium der DDR der Leiter der zuständigen Verwaltung der III. Hauptverwaltung des KfS, die für die Abwehrarbeit in den auf dem Territorium der DDR stationierten Einheiten der Sowjetarmee verantwortlich war, in Potsdam.

Zwischen den Leitern fand ein periodischer Informations- und Erfahrungsaustausch statt, insbesondere zu Erkenntnissen über Ziele, Mittel und Methoden der Geheimdienste der NATO-Staaten hinsichtlich ihrer Angriffe auf die Verteidigungsfähigkeit und den militärischen Schutz der befreundeten sozialistischen Staaten.

Im Mittelpunkt standen daraus abgeleitet die Erfordernisse zur Sicherung des Personalbestandes, der militärischen Objekte und Anlagen, der Militärtechnik, insbesondere der modernen Waffen- und Ausrüstungssysteme, sowie des Schutzes der als militärische Geheimnisse eingestuften Sachverhalte, Dokumente und Gegenstände.

Die enge vertrauensvolle Zusammenarbeit der Militärabwehrorgane der DDR und der UdSSR verlief auf allen Ebenen, zwischen den Leitern bis zu den Mitarbeitern in den Verbänden, in einer sachlichen und freundschaftlichen Atmosphäre und währte bis zum Dezember 1989.

Resümee

Die Tätigkeit der Mitarbeiter der HA I zur Sicherung der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR basierte stets auf den verfassungsmäßigen und anderen Rechtsgrundlagen der DDR. Getreu dem Fahneidee und der Verpflichtung richteten sie ihre Anstrengungen auf die Aufklärung und Verhinderung der Spionage- und der anderen subversiven Angriffe. Einen besonders hohen Stellenwert nahm dabei die vorbeugende, schadenverhütende Arbeit ein.

Darauf war auch die Zusammenarbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern der Militärabwehr ausgerichtet.

Durch das enge Zusammenwirken mit den Kommandeuren und Politorganen, vor allem durch die Übergabe von Informationen über bestehende Mängel und Mißstände und die Unterstützung bei deren Überwindung, durch die gesamte politisch-operative Arbeit leisteten die Mitarbeiter der HA I ihren Beitrag zur Sicherung und Erhöhung der Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft

399

der NVA und der GT der DDR. Sie haben ihrem Staat, der DDR ehrlich und treu gedient und gemeinsam mit den Angehörigen der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen in den 40 Jahren der Existenz der DDR zur Erhaltung des Friedens in Europa beigetragen.

400

Fußnoten

1 Ausführlich behandelt von Wolfgang Wünsche: Sowjetische Militärdoktrin – DDR Militärdoktrin – Landesverteidigung der DDR. In: Rührt Euch! Zur Geschichte der NVA – Beiträge über die Nationale Volksarmee der DDR, S. 100-129. edition ost, Berlin 1998.

2 Klaus Schirmer: Der Auftrag der Nationalen Volksarmee – Kontinuität und Wandel, S. 5/6. Information Nr. 2 der Arbeitsgruppe Geschichte der NVA beim Landesverband Ost des DBwV. Selbstverlag, Berlin 1997.

3 Joachim Schunke: Die Weichenstellungen für zwei deutsche Armeen im Kalten Krieg. In: Rührt Euch! Zur Geschichte der NVA, edition ost, Berlin 1998, S. 17/18.

4 Ebenda, S. 18/19.

- 5 GBl. I/DDR, 1956, S. 81.
- 6 Daniel Niemetz: Besiegt, gebraucht, gelobt, gemieden. In: Deutschland Archiv, 3/98, S. 384 u. 390.
- 7 Werner Patzer: Die personelle Auffüllung der NVA. In: Rührt Euch! Zur Geschichte der NVA, a.a.O., S. 363f.
- 8 GBl./DDR I 1962, S. 2.
- 9 Joachim Schunke: Von der HVA über die KVP zur NVA. In: Rührt Euch! Zur Geschichte der NVA, a.a.O. S. 47.
- 10 Siehe auch Schmidt-Eenboom: Der Schattenkrieger - Klaus Kinkel und der BND., ECONVerlag, Düsseldorf 1995, S. 179-210; Helmut Wagner: Schöne Grüße aus Pullach., edition ost, Berlin 2000, S. 116-122.
- 11 § 254 (1) des StGB/DDR.
- 12 § 254 (2), 1 des StGB/DDR.
- 13 Fritz Streletz: Das Grenzgebiet als militärisches Sperrgebiet. In: Heft 5 des Brandenburger Vereins für politische Bildung »Rosa Luxemburg« e. V. (Vom Mauerbau zum Mauerfall – Rechtliche Aspekte des DDR-Grenzregimes), S.11, o. J.
- 14 Egon Krenz: Persönliche Erklärung vor der 27. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin vom 19. Februar 1996, veröffentlicht in: Dokumentation des Solidaritätskomitees für die Opfer der politischen Verfolgung in Deutschland, Berlin, Februar 1996, S. 17-32.
- 15 Ebenda, S. 29.
- 16 Ebenda, S. 26.
- 17 Aus der Erklärung des ehemaligen Chefs der Grenztruppen der DDR, Klaus-Dieter Baumgarten, vor dem Berliner Landgericht am 5. August 1993. Veröffentlicht in: Kalter Krieg auf deutschem Boden, a.a.O., S. 50.
- 18 Aus der Mitteilung der Staatsanwaltschaft I beim Landgericht Berlin vom 15. Juni 1999.
- 19 Aus der Erklärung des ehemaligen Chefs der Grenztruppen der DDR, Klaus-Dieter Baumgarten, vor dem Berliner Landgericht, a.a.O., S. 50.
- 20 Egon Krenz: Persönliche Erklärung vor der 27. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin, a.a.O., S. 17-32.
- 21 Siehe dazu: Neues Deutschland, 20. Januar 1999, 2. Februar 1999 und 1. April 1999.